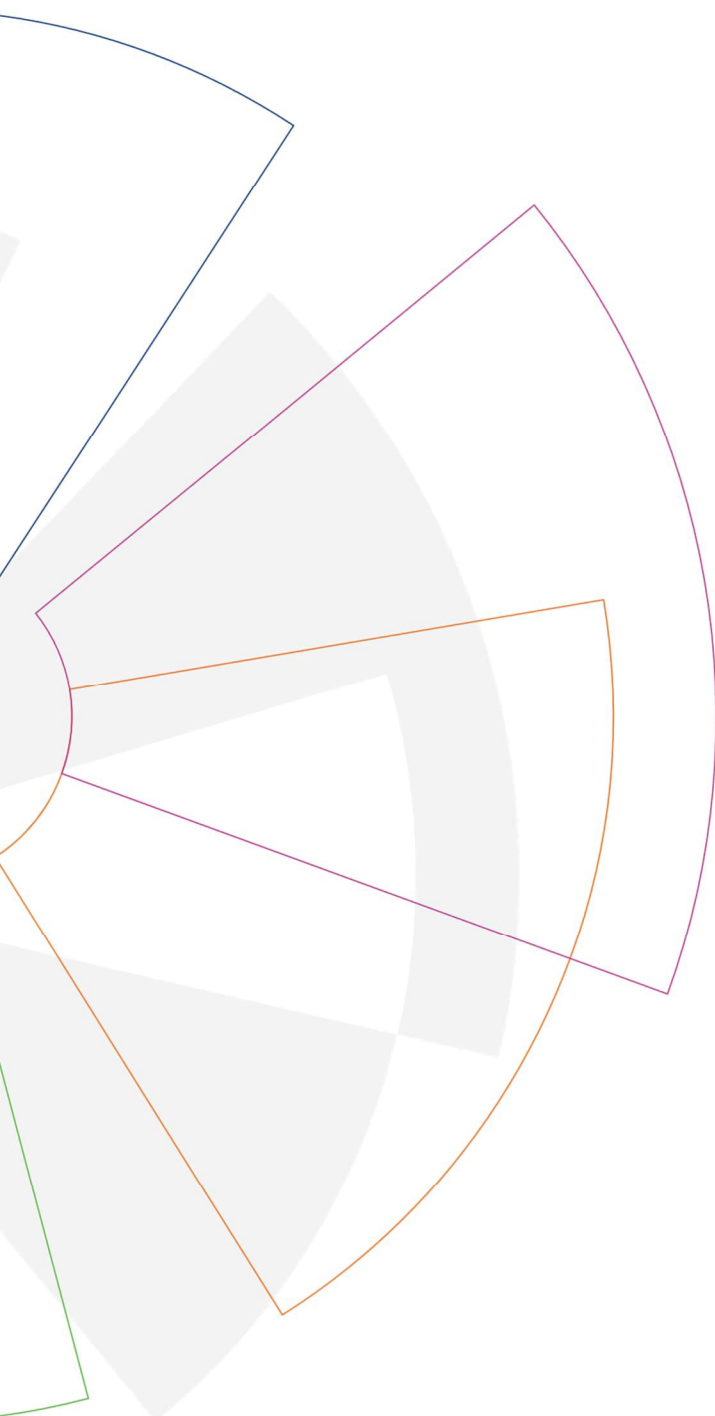


Hochschule für angewandte Wissen-
schaft und Kunst Hildesheim/
Holzminden/Göttingen
Hildesheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Hochschule für angewandte Wissen-
schaft und Kunst Hildesheim/
Holzminden/Göttingen
Hildesheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition	-2.873.718,70	-2.477.418,70
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	159.210,28	248.306,54	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	5.590.522,43	8.021.291,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.918.470,82	772.726,96	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.331.128,67	991.043,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.081.985,53	9.700.292,43	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	688.734,56	581.842,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.521.603,69	5.608.485,95		7.610.385,66	9.594.177,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.214,24	2.975,00	III. Bilanzverlust/-gewinn	-434.398,71	3.040.360,15
	19.534.274,28	16.084.480,34		4.302.268,25	10.157.118,95
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	19.698.484,56	16.337.786,88
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00	C. Rückstellungen		
	19.698.484,56	16.337.786,88	1. Steuerrückstellungen	195.557,77	127.715,23
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	3.137.100,00	3.769.444,69
I. Vorräte				3.332.657,77	3.897.159,92
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	252.051,13	18.236,27	D. Verbindlichkeiten		
2. Unfertige Leistungen	18.229,44	3.000,00	1. Erhaltene Anzahlungen	282.484,78	7.000,00
	270.280,57	21.236,27	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.897.157,89	1.560.381,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	12.061.256,32	9.726.010,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	446.329,55	225.450,14	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.392.692,08	1.371.028,14
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	717.872,37	1.259.177,44	5. Sonstige Verbindlichkeiten	303.106,62	339.235,68
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.827.109,18	1.570.119,35	davon aus Steuern 97.533,31 EUR (Vorjahr 70.696,11 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	243.130,66	153.237,35		17.936.697,69	13.003.656,12
	3.234.441,76	3.207.984,28	E. Rechnungsabgrenzungsposten	153.270,55	69.075,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.733.685,04	23.372.285,66			
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 21.778.157,744 EUR (Vorjahr 23.366.499,45 EUR)					
	25.238.407,37	26.601.506,21			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	486.486,89	525.503,78			
	45.423.378,82	43.464.796,87			
				45.423.378,82	43.464.796,87

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels		
aa) laufendes Jahr	59.652.428,55	58.232.516,28
ab) Vorjahre	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.186.896,05	12.474.973,53
c) von anderen Zuschussgebern	10.117.990,99	7.488.888,84
	<u>80.957.315,59</u>	<u>78.196.378,65</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	399.453,92	291.820,66
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	655.730,01	1.645.035,31
c) von anderen Zuschussgebern	-555,40	-258.766,96
	<u>1.054.628,53</u>	<u>1.678.089,01</u>
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	179.000,00	167.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	455.821,02	1.159.234,42
b) Erträge für Weiterbildung	229.579,49	331.028,24
c) Übrige Entgelte	390.774,05	225.438,33
	<u>1.076.174,56</u>	<u>1.715.700,99</u>
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	249.051,13	-319.193,46
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	275.850,00	363.039,01
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	23.440,12	18.393,19
c) Andere sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 4.548.913,79 EUR (Vorjahr 4.032.892,84 EUR)	4.720.292,66	4.472.553,73
	<u>5.019.582,78</u>	<u>4.853.985,93</u>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-801.946,88	-789.426,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-990.690,27	-766.610,20
	<u>-1.792.637,15</u>	<u>-1.556.036,40</u>
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-45.466.919,08	-43.132.687,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 7.024.463,76 EUR (Vorjahr 6.664.570,95 EUR)	-13.847.187,05	-13.254.145,57
	<u>-59.314.106,13</u>	<u>-56.386.833,35</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.537.366,99	-3.998.821,23
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-3.736.849,19	-3.905.273,94
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-1.886.169,60	-1.861.748,76
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.580.109,89	-2.613.695,75
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.194.561,51	-7.635.653,00
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.805.877,91	-1.776.582,58
f) Betreuung von Studierenden	-1.510.253,25	-1.545.487,45
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 7.909.611,47 EUR (Vorjahr 4.851.779,23 EUR)	-8.947.301,36	-5.966.178,58
	<u>-28.661.122,71</u>	<u>-25.304.620,06</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	8,12
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.468,52	-11.415,38
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-5.770.948,91</u>	<u>-965.757,18</u>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-67.842,54	-57.644,21
15. Sonstige Steuern	-16.059,25	-79.420,25
16. Jahresfehlbetrag	<u>-5.854.850,70</u>	<u>-1.102.821,64</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.040.360,15	3.046.940,20
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG	5.656.376,53	4.274.924,93
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	65.214,14	68.413,97
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	200.962,46	265.624,41
	<u>5.922.553,13</u>	<u>4.608.963,31</u>
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG	-3.225.607,96	-3.355.847,40
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-405.298,87	-43.367,72
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-307.854,46	-259.006,60
	<u>-3.938.761,29</u>	<u>-3.658.221,72</u>
20. Veränderung der Nettoposition	396.300,00	145.500,00
21. Bilanzverlust/-gewinn	<u>-434.398,71</u>	<u>3.040.360,15</u>

Anhang für das
Geschäftsjahr 2024

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Angaben zur Bilanz	3
2.1	Anlagevermögen	3
2.2	Umlaufvermögen	4
2.2.1	Vorräte	4
2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3	Rechnungsabgrenzungsposten	5
2.4	Eigenkapital	5
2.5	Sonderposten für Investitionszuschüsse	8
2.6	Rückstellungen	8
2.7	Verbindlichkeiten	9
2.8	Rechnungsabgrenzungsposten	9
3	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
3.1	Umsatzerlöse	9
3.2	Bestandsveränderung unfertige Leistungen	9
3.3	Sonstige betriebliche Erträge	9
3.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
3.5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10
4	Ergänzende Angaben	11
4.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
4.2	Haftungsverhältnisse	11
4.3	Abbildung Trennungsrechnung	12
4.4	Anzahl der Beschäftigten	13
4.5	Organe	14
4.5.1	Präsidium	14
4.5.2	Senat	14
4.5.3	Hochschulrat	14
5	Abschlussprüferhonorar	14

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	1
Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans	2
Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich – wesentliche Abweichungen – und Aussagen zu dem Berufungspool	3

1 Allgemeine Angaben

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Hildesheim.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) als Landesbetrieb im MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Die HAWK hat die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgen in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BiRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage – Stand 1. Oktober 2010 – Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2 Angaben zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 33 %.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Festwert wird jährlich neu bewertet und minderte sich zum Jahresabschluss 2024 per Saldo um TEUR 6 auf TEUR 2.510. Die geringwertigen Anlagegüter werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit zu Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag, der sich wie folgt darstellt:

Höhe der Gemeinkostenzuschläge 2024

		2023	2023	2024	2024
Kostenträger hoheitlich	Dienstleistungen sonstige OE	21,658%	wird direkt	24,029%	wird direkt
	Dienstleistungen Fakultäten	54,697%		42,606%	
	Lehre sonstige OE	21,995%		24,240%	
	Lehre Fakultäten	72,507%	gebucht	60,740%	gebucht
	Forschung sonstige OE	35,709%		37,717%	
	Forschung Fakultäten	68,747%		56,294%	
Kostenträger hoheitlich, aber steuerlich wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE	21,658%	93,40 €	24,029%	0,00 €
	Dienstleistungen Fakultäten	54,697%	3,76 €	42,606%	1,97 €
	Lehre sonstige OE	21,995%	1.307,17 €	24,240%	37,24 €
	Lehre Fakultäten	55,033%	1.229,11 €	42,817%	643,26 €
	Forschung sonstige OE	35,709%	0,00 €	37,717%	0,00 €
	Forschung Fakultäten	68,747%	0,00 €	56,294%	0,00 €
		Summe	2.363,44 €	Summe	682,47 €
Kostenträger wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE	21,658%	93,40 €	24,029%	244,57 €
	Dienstleistungen Fakultäten	54,697%	239.917,36 €	42,606%	123.915,95 €
	Lehre sonstige OE	21,995%	14.377,22 €	24,240%	16.867,22 €
	Lehre Fakultäten	55,033%	471,53 €	42,817%	0,00 €
	Forschung sonstige OE	35,709%	0,00 €	37,717%	0,00 €
	Forschung Fakultäten	68,747%	0,00 €	56,294%	0,00 €
		Summe	254.294,58 €	Summe	141.027,74 €

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Die bis 2023 bilanzierte zweifelhafte Forderung in Höhe von TEUR 139 ist durch endgültigen Forderungsausfall im Jahr 2024 vollständig ausgebucht worden. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Umgliederung der debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 84 enthalten. Überzahlungen an Bedienstete werden dem Landesbetrieb in Rechnung gestellt. Bis zur Rückzahlung durch die Bediensteten an das NLBV und die daraufhin erfolgende Gutschrift seitens des NLBV weist die Hochschule eine Forderung gegen Bedienstete aus.

2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungsverträge, Lizenzgebühren sowie Zeitschriftenabonnements.

2.4 Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen aufgrund von Ansprüchen aus Urlaubsrückstellungen, Gleitzeitüberhängen und Jubiläumszuwendungen.

Entwicklung Eigenkapital	Stand 01.01.2024	Erhöhung	Minde- rung	Stand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.477	-396		-2.874
Gewinnrücklagen				
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	8.021	3.226	5.656	5.590
Sonderrücklage ohne Trennungsrechnung				
- hoheitlicher Bereich allgemein	733	360	65	1.028
- wirtschaftlicher Bereich ohne Trennungsrechnung	258	45		303
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich mit Trennungsrechnung	582	308	201	689
Bilanzgewinn/-verlust	3.040	5.923	9.397	-434
SUMME EIGENKAPITAL	10.157	9.466	15.319	4.302

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (§ 49 I Nr. 2 NHG) wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Stand 01.01.	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.	Bilanz- gewinn/-verlust	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2020	5.647	178	2.836	2.989	9.228	12.217
2021	2.989	4.366	3.306	4.049	8.305	12.354
2022	4.049	8.610	3.719	8.940	3.047	11.987
2023	8.940	3.356	4.275	8.021	3.040	11.061
2024	8.021	3.225	5.656	5.590	-434	5.156

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden aus der Allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von TEUR 5.656 verbraucht und TEUR 3.225 eingestellt. Bei der Einstellung handelt es sich um den Bilanzgewinn 2023 in Höhe von TEUR 3.040 und die Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich in 2024 in Höhe von TEUR 185. Ab 2025 stehen somit TEUR 5.156 aus der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung.

Die fünfjährige Altersstruktur der Allgemeinen Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

davon aus	Alterszusammensetzung der Allgemeinen Rücklage zum jeweiligen Abschlussstichtag				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	01.01.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzgewinn 2019	3.837	330			
Bilanzgewinn 2020		5.074	1.129		
Overhead und Landespersonal 2020					
Overhead und Landespersonal 2021	212				
Bilanzgewinn 2021		3.231	3.231		
Overhead und Landespersonal 2022		305	305		
Bilanzgewinn 2022			3.047	2.056	2.056
Overhead und Landespersonal 2023			309	309	309
Bilanzgewinn 2023				3.040	3.040
Overhead und Landespersonal 2024				185	185
Bilanzverlust 2024					-434
Summe	4.049	8.940	8.021	5.590	5.156

Jahrgang 2024

Der Bilanzgewinn aus 2023 wurde im Berichtsjahr in die Allgemeine Rücklage eingestellt (TEUR 3.040). Der Bilanzverlust beträgt für 2024 insgesamt TEUR -434. Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus dem Rest des Bilanzgewinns aus dem Jahrgang 2022, der Einstellung des Bilanzgewinns 2023 sowie der Einstellung in die Allgemeine Rücklage durch die Entlastung der Haushaltsmittel für den wirtschaftlichen Bereich zusammen.

Die Allgemeine Rücklage gemäß § 49 I Nr. 2 NHG beträgt am 31.12.2024 TEUR 5.590. Nach Einstellung des Bilanzergebnisses für 2024 in Höhe von TEUR -434 stehen in 2025 insgesamt TEUR 5.156 zuzüglich der für 2025 noch zu ermittelnden Haushaltsmittel für den wirtschaftlichen Bereich zur Verfügung.

Die Verwendung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. EUR 5.656.376,53 in 2024 stellt sich wie folgt dar:

Laufender Aufwand und Projekte der Fakultäten

Fakultät	Betrag (EUR)
Fakultät Bauen und Erhalten	862.516,05
Fakultät Gestaltung	640.831,27
Fakultät Ingenieurwissenschaft und Gesundheit	1.264.160,60
Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen	537.140,87
Fakultät Ressourcenmanagement	572.303,33
Fakultät Soziale Arbeit	360.022,75
Summe	4.236.974,87

Laufender Aufwand der zentralen Einrichtungen

Organisationseinheit	Betrag (EUR)
Forschung und Transfer	65.632,88
Gebäudemanagement	49.113,28
Gleichstellung	10.789,59
HAWK Plus	93.833,27
Hornemann Institut	22.837,52
IT	180.812,41
Marketing	39.179,63
Präsidium	1.396,10
Summe	463.594,68

Projekte der zentralen Einrichtungen

Organisationseinheit	Projekt	Betrag
Datenschutz	Datenschutzmanagement	5.000,00
Gebäudemanagement	Außenmöbel Mensa	6.902,00
Gebäudemanagement	HIA Goschentor Klima Lüftung	46.806,73
IT	ECM	23.000,00
IT	Erneuerung Server/Speicher	400.000,00
IT	Server-Basis Netzinfrastruktur (Lizenzen, Netzwerk, Telefonie, Firewall)	210.000,00
Summe		691.708,73

Baumaßnahmen

Organisationseinheit	Projekt	Betrag
Präsidium	Herrichtung Haus der Studierenden	250.000,00
Gebäudemanagement	Herrichten Archäometriellabor	14.098,25
Summe		264.098,25

Die Planung zur Verwendung der Allgemeinen Rücklage wird folgend tabellarisch dargestellt:

Laufender Aufwand und Projekte der Fakultäten
(in Vorjahren zugewiesen und noch nicht verbraucht)

Fakultät	Betrag
Fakultät Bauen und Erhalten	651.508,16
Fakultät Gestaltung	435.770,01
Fakultät Ingenieurwissenschaft und Gesundheit	916.960,66
Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen	877.482,80
Fakultät Ressourcenmanagement	860.352,66
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit	1.040.113,13
Summe	4.782.187,43

Durch die seit 2023 umgesetzten Maßnahmen und Beschaffungen sind die Bestände der allgemeinen Rücklage auf Ebene der Fakultäten um einen Gesamtbetrag i.H.v. TEUR 2.308 abgeschmolzen worden. Ab Ende 2025 werden nicht verbrauchte Haushaltsreste der

Fakultäten jährlich zum Stichtag 31.12. ermittelt und im Folgejahr zu 30% wieder zugewiesen. Die übrigen 70% der nicht verbrauchten Haushaltsmittelreste werden für das Folgejahr in die Allgemeine Rücklage überführt. Gleichzeitig wird die Formelberechnung für die Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Fakultäten reformiert und zum 01.01.2026 erstmals mit aktualisierten Formelkomponenten und erhöhten Verrechnungssätzen durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, einerseits den Fakultäten unterjährig bedarfsgerecht ausreichend Sachmittel zur Verfügung zu stellen und andererseits nicht verbrauchte Mittel im Folgejahr aufwandsgerecht neu planen und zuweisen zu können.

Die Sonderrücklagen i.H.v. insgesamt TEUR 2.020 enthalten die Ergebnisse abgeschlossener Drittmittelprojekte.

2.5 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Auflösungen erfolgen in Höhe der Abschreibungen bzw. Abgänge sowie im Rahmen der Anpassung des Festwertes Bibliotheksgrundbestand. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 2.1 „Anlagevermögen“ dieser Anlage.

2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst worden.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeitenden während der aktiven Tätigkeit bemessen werden.

Die HAWK hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Passivierung verzichtet.

Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der HAWK zu tragende Umlage beträgt 5,49%, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 25.524.011,12 EURO. Das Sanierungsgeld wird seit 2016 nicht mehr erhoben.

Zusammengefasst haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	128	0	0	68	196
Verpflichtung aus Resturlaub	2.028	2.028	0	2.419	2.419
Gleitzeitüberhänge	186	186	0	190	190
Jubiläumszuwendungen	30	1	0	1	30
Prozesskosten	23	21	1	5	6
sonstige Personalrückstellungen (Corona-Einmalzahlung)	831	831	0	0	0
Rückstellungen für Personal	3.098	3.067	1	2.615	2.645
Jahresabschluss	24	24	0	24	24
Ungewisse Verbindlichkeiten	265	265	0	83	83
Baunebenkosten	351	0	0	0	351
Archivierung	31	0	0	3	34
Übrige Rückstellungen	671	289	0	110	492
	<u>3.897</u>	<u>3.356</u>	<u>1</u>	<u>2.794</u>	<u>3.333</u>

Bei der Rückstellung für Baunebenkosten handelt es sich um erbrachte Leistungen des Staatlichen Baumanagements, die bisher noch nicht abgerechnet wurden.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

2.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der HAWK im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die auf eine bestimmte Zeit danach entfallen, als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 640 gesunken. Dies ist maßgeblich durch den Rückgang der Erträge aus Aufträgen Dritter (-TEUR 703) durch im Vorjahr abgeschlossene Projekte begründet.

3.2 Bestandsveränderung unfertige Leistungen

Im Berichtsjahr wurden keine Projekte der Auftragsforschung abgeschlossen. Die von der Hochschule erbrachten Leistungen waren als unfertige Leistungen zu Vollkosten abgebildet, daher verzeichnet die HAWK eine Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse i.H.v. TEUR 249.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Ausgleich der Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens (TEUR 4.549, i. Vj. TEUR 4.033).

Die periodenfremden Erträge beinhalten maßgeblich Erträge in Höhe von TEUR 116 für die Auflösung der Einzelwertberichtigung zu der Forderung gegen das Stadtarchiv Köln.

Bereinigt um die Sonderposten für Investitionen für Investitionen haben die sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 471 (i. Vj. TEUR 821) betragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Spenden für Stipendien mit TEUR 276 (i. Vj. TEUR 363) sowie sonstige Geldspenden i.H.v. TEUR 17 (i. Vj. TEUR 15).

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 8.194 (i. Vj. TEUR 7.635) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. In dieser Position sind die Nutzungsentgelte für die Landesgebäude mit TEUR 4.196 (i. Vj. TEUR 4.117) und Mieten für Diensträume sowie Dienstgebäude mit TEUR 1.327 (i. Vj. TEUR 1.167) enthalten. Die Steigerung ist durch eine weitere Anmietung für den Gesundheitscampus in Göttingen begründet.

Für die Bewirtschaftung und bauliche Erhaltung der Gebäude sowie für Energie, Frischwasser, Abwasser und Entsorgung entstanden insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.623 (i. Vj. TEUR 5.767). Davon wurden für bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäude TEUR 1.509 (i. Vj. TEUR 1.815) aufgewendet, u. a. finanziert aus Mitteln der Bauunterhaltung mit TEUR 528, sowie Finanzmitteln für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE).

In den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden TEUR 7.910 (i. Vj. TEUR 4.852) eingestellt. Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich Verluste von TEUR 6 (i. Vj. EUR 23) ergeben. Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 117 (i. Vj. EUR 0) als uneinbringlich ausgebucht.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Sach- und Personalaufwendungen	586	358
davon		
- Personalaufwand Beamte	21	16
- Personalaufwand Beschäftigte	96	134
- Sachaufwand	469	208

3.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Körperschaftsteuerrückstellung wurden TEUR 35 (i. Vj. TEUR 19) für in 2024 erzielte Gewinne aus den Projekten des wirtschaftlichen Bereichs zugeführt. Darüber hinaus wurde eine Gewerbesteuerückstellung in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 20) gebildet.

4 Ergänzende Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 285 Nr. 3a HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, stellen sich wie folgt dar:

Jährliche Verpflichtungen aus:	Gesamt TEUR	davon: Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	davon: Laufzeit über 1 Jahr TEUR
Mietverträge für Geschäftsräume (ohne Betriebskosten)	5.524	414	5.110
Leasingverträge	21	21	0
Wartungsverträge	406	406	0

Die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume enthalten derzeit Verpflichtungen von jährlich TEUR 4.196 gegenüber dem Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL), Landesliegenschaftsfonds. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen. Des Weiteren beinhalten sie langfristige Verpflichtungen für die Anmietung des Gesundheitscampus in Göttingen i.H.v. jährlich TEUR 694.

4.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

4.3 Abbildung Trennungsrechnung

Der wirtschaftliche Bereich zum hoheitlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	HAWK gesamt	Trennungsrechnung			
		hoheitlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	83.737.787,67	82.802.086,52	98,9%	935.701,15	1,1%
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	249.051,13	0,00	0,0%	249.051,13	100,0%
Aufwendungen/Kosten	-86.411.680,76	-85.401.663,02	98,8%	-1.010.017,74	1,2%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	-	0,00	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.468,52	-1.468,52	100,0%	0,00	0,0%
Jahresüberschuss/fehlbetrag vor SoPo	-2.426.310,48	-2.601.045,02	107,2%	174.734,54	-7,2%
SoPo-Auflösung	4.548.913,79	4.545.533,01	99,9%	3.380,78	0,1%
SoPo-Einstellung	-7.909.611,47	-7.906.230,69	100,0%	-3.380,78	0,0%
Jahresüberschuss/fehlbetrag incl. SoPo	-5.787.008,16	-5.961.742,70	103,0%	174.734,54	-3,0%
Übertragung von Projektüberschüssen		0,00	-	0,00	-
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.040.360,15	3.040.360,15	100,0%		0,0%
Steuern	-67.842,54	0,00	0,0%	-67.842,54	100,0%
Entnahme Sonderrücklage	266.176,60	65.214,14	24,5%	200.962,46	75,5%
Entnahme Allg. Gewinnrücklagen	5.656.376,53	5.656.376,53	100,0%		0,0%
Einstellung Sonderrücklage	-713.153,33	-405.298,87	56,8%	-307.854,46	43,2%
Einstellung Allg. Gewinnrücklagen	-3.225.607,96	-3.225.607,96	100,0%		0,0%
Veränderung der Nettoposition	396.300,00	396.300,00	100,0%		0,0%
Bilanzgewinn/verlust	-434.398,71	-434.398,71	100,0%	0,00	0,0%

Der wirtschaftliche Bereich setzt sich folgendermaßen zusammen:

	wirtschaftlicher Bereich	davon:			
		allgemein	Lehre	Forschung	sonstige Dienstleistungen
Erträge	935.701,15	0,00	124.525,19	0,00	811.175,96
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	249.051,13	0,00	0,00	0,00	249.051,13
Aufwendungen/Kosten	-1.010.017,74	0,00	-177.186,03	0,00	-832.831,71
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/fehlbetrag vor SoPo	174.734,54	0,00	-52.660,84	0,00	227.395,38
SoPo-Auflösung	3.380,78	0,00	0,00	0,00	3.380,78
SoPo-Einstellung	-3.380,78	0,00	0,00	0,00	-3.380,78
Jahresüberschuss/fehlbetrag incl. SoPo	174.734,54	0,00	-52.660,84	0,00	227.395,38
Übertragung von Projektüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					
Steuer	-67.842,54	-67.842,54	0,00	0,00	0,00
Entnahme Sonderrücklage	200.962,46	67.842,54	83.114,15	0,00	50.005,77
Entnahme Allg. Gewinnrücklagen					
Einstellung Sonderrücklage	-307.854,46	0,00	-30.453,31	0,00	-277.401,15
Einstellung Allg. Gewinnrücklagen					
Veränderung der Nettoposition					
Bilanzgewinn/verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.4 Anzahl der Beschäftigten

Personal (Angaben in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt)	2023	2024
Beamte	177	176
Beschäftigte	588	614
Auszubildende	765	790
	8	10
	<u>773</u>	<u>800</u>

Davon waren 2024 in Elternzeit 21 Vollzeitäquivalente.

Die Anzahl der Beschäftigten nach Köpfen stellt sich wie folgt dar.

Personal (Angaben zum Stichtag 31.12.2024)	2023	2024
Beamte	192	189
Beschäftigte	573	610
	765	799
Auszubildende	10	11
	<u>775</u>	<u>810</u>

4.5 Organe

4.5.1 Präsidium

- **Dr. Marc Hudy**, Präsident
- **Dr. Anne Faber**, Hauptberufliche Vizepräsidentin
- **Prof. apl. Prof. Dr. Wolfgang Viöl**, nebenberuflicher Vizepräsident
- **Prof. Katja Scholz-Bürig**, nebenberufliche Vizepräsidentin

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder für 2024 belaufen sich auf TEUR 426.

4.5.2 Senat

Mitglieder des Senats sind

- 10 Professoren und Professorinnen,
- 3 Studierende,
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Technik und Verwaltung.

4.5.3 Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- **Frau Birgit Clamor (bis 31. März 2024)**
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- **Hans-Jörg Haferkamp (ab 4. März 2024)**
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- **Prof. Dr. Eva-Maria Neher**
Geschäftsführende Direktorin i.R. XLAB Göttingen - Göttinger Experimentallabor für junge Leute e.V.
- **Prof. Dr. Sabine Foraita**
Vertreterin des HAWK-Senates, Fakultät Gestaltung, Hildesheim
- **Helle Dokken**
Pflegedirektorin der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)
- **Barbara Wiedemann**
Vorsitzende Geschäftsführerin WIEDEMANN Haustechnik Anlagenbau GmbH & Co. KG, Sarstedt
- **Prof. Dr. Gerhard Schneider**
Rektor der Hochschule Aalen
- **Prof. Dr. Regine Schulz**
Professorin am Institut für Ägyptologie und Koptologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München

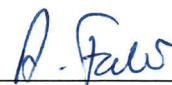
5 Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 25.300 (netto) und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

Hildesheim, den 11. November 2025



Dr. Anne Faber
Präsident (i.V.)



Dr. Anne Faber
Hauptberufliche Vizepräsidentin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert				Wert	Wert					
	01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.643.416,23	41.774,95	0,00	0,00	1.685.191,18	1.395.109,69	130.871,21	0,00	1.525.980,90	159.210,28	248.306,54
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	797.574,72	1.193.318,91	0,00	0,00	1.990.893,63	24.847,76	47.575,05	0,00	72.422,81	1.918.470,82	772.726,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	53.895.429,58	5.798.626,08	131.286,15	0,00	59.562.769,51	44.195.137,15	3.411.758,07	126.111,24	47.480.783,98	12.081.985,53	9.700.292,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.769.971,27	863.677,29	598.732,62	2.975,00	15.037.890,94	9.161.485,32	947.162,66	592.360,73	9.516.287,25	5.521.603,69	5.608.485,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00	12.214,24	0,00	-2.975,00	12.214,24	0,00	0,00	0,00	0,00	12.214,24	2.975,00
	<u>69.465.950,57</u>	<u>7.867.836,52</u>	<u>730.018,77</u>	<u>0,00</u>	<u>76.603.768,32</u>	<u>53.381.470,23</u>	<u>4.406.495,78</u>	<u>718.471,97</u>	<u>57.069.494,04</u>	<u>19.534.274,28</u>	<u>16.084.480,34</u>
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<u>71.114.366,80</u>	<u>7.909.611,47</u>	<u>730.018,77</u>	<u>0,00</u>	<u>78.293.959,50</u>	<u>54.776.579,92</u>	<u>4.537.366,99</u>	<u>718.471,97</u>	<u>58.595.474,94</u>	<u>19.698.484,56</u>	<u>16.337.786,88</u>

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Prozentuale Abweichung
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	58.469.000	59.652.428	1.183.428	2,02
ab) Vorjahre	0	0	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	11.186.896	1.186.896	11,87
c) von anderen Zuschussgebern	8.300.000	10.117.991	1.817.991	21,90
Zwischensumme 1.:	76.769.000	80.957.315	4.188.315	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	423.000	399.454	-23.546	-5,57
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	800.000	655.730	-144.270	-18,03
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	-555	-100.555	-100,56
Zwischensumme 2.:	1.323.000	1.054.629	-268.371	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	167.000	179.000	12.000	7,19
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	580.000	455.821	-124.179	-21,41
b) Erträge für Weiterbildung	260.000	229.580	-30.420	-11,70
c) Übrige Entgelte	145.000	390.774	245.774	169,50
Zwischensumme 4.:	985.000	1.076.175	91.175	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	249.051	249.051	
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	270.000	275.850	5.850	2,17
b) Erträge aus Spenden und Schenkungen	70.000	23.440	-46.560	-66,51
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.800.000	4.720.292	920.292	24,22
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	3.700.000	4.548.913	848.913	22,94
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	0	0	0	
Zwischensumme 7.:	4.140.000	5.019.582	879.582	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Materialien	900.000	801.947	-98.053	-10,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	990.690	190.690	23,84
Zwischensumme 8.:	1.700.000	1.792.637	92.637	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	42.800.000	45.466.919	2.666.919	6,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung für Unterstützung	13.900.000	13.847.187	-52.813	-0,38
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	5.455.000	5.462.870	7.870	0,14
Zwischensumme 9.:	56.700.000	59.314.106	2.614.106	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.800.000	4.537.366	737.366	19,40

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Prozentuale Abweichung
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.800.000	3.736.849	-1.063.151	-22,15
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	1.886.170	-113.830	-5,69
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.580.110	-19.890	-0,77
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.250.000	8.194.562	944.562	13,03
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.550.000	1.805.878	255.878	16,51
f) Betreuung von Studierenden	1.350.000	1.510.253	160.253	11,87
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.334.000	8.947.301	3.613.301	67,74
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten Investitionszuschüsse)</i>	<i>4.000.000</i>	<i>7.909.611</i>	<i>3.909.611</i>	<i>97,74</i>
Zwischensumme 11.:	24.884.000	28.661.123	3.777.123	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	1.469	-13.531	-90,21
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	67.843	-52.157	-43,46
17. Ergebnis nach Steuern	-3.835.000	-5.838.792	-2.003.792	
18. Sonstige Steuern	13.000	16.059	3.059	23,53
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.848.000	-5.854.851	-2.006.851	52,15
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.040.360	3.040.360	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.298.000	5.922.553	1.624.553	37,80
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-3.938.761	-3.438.761	687,75
23. Veränderung der Nettosition	50.000	396.300	346.300	692,60
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-434.399	-434.399	

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich - Wesentliche Abweichungen – und Aussagen zu dem Berufungspool

In 2024 hat die HAWK für Berufungen TEUR 1.077 aufgewendet. Davon fielen TEUR 894 für Sachmittel und TEUR 183 für Personalausgaben an.

Zu Punkt 1.c)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern

Geplant = TEUR 8.300, IST = TEUR 10.118.

Abweichung TEUR 1.818.

Die Hochschule konnte sehr erfolgreich erheblich mehr Drittmittel einwerben als zum Zeitpunkt der Planung angenommen, insbesondere bei den Zuweisungen vom Bund konnten höhere Zuweisungen verzeichnet werden.

Zu Punkt 2.c)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern

Geplant = TEUR 100, IST = TEUR -1.

In diesem Bereich wurden, entgegen der Annahme, keine Anträge gestellt.

Punkt 4.a)

Umsatzerlöse aus Erträgen für Aufträge Dritter

Geplant = TEUR 580, IST = TEUR 456.

Die übrigen Entgelte sind um TEUR 124 niedriger als geplant. Die Einnahmen im Bereich der Betriebe gewerblicher Art haben im Gegensatz zum Vorjahr deutlich abgenommen.

Zu Punkt 4.c)

Übrige Entgelte

Geplant = TEUR 145, IST = TEUR 391.

Maßgeblich für die Abweichung von TEUR 246 sind insbesondere die gestiegenen Erträge aus den Kostenerstattungen für Nebenkosten der Mensen und die höheren Einnahmen aus Eigenanteilen für Exkursionen.

Zu Punkt 5)

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Geplant = TEUR 0, IST = TEUR 249.

Durch die höhere Anzahl der in 2024 gestarteten Projekte im Vergleich zu 2023 ist der Bestand an unfertigen Leistungen um TEUR 249 gestiegen.

Zu Punkt 7.b)

Erträge aus Spenden und Schenkungen

Geplant = TEUR 70, IST = TEUR 23.

Im allgemeinen Spendenbereich konnten aufgrund geringerer Spendenbereitschaft TEUR 47 weniger Einnahmen als angenommen erzielt werden.

Zu Punkt 7.c)

Andere sonstige betriebliche Erträge

Geplant = TEUR 3.800, IST = TEUR 4.720.

Die Erträge liegen TEUR 920 höher als geplant. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus den gestiegenen Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, analog höherer Abschreibungen, in denen sich die Erhöhung des Anlagevermögens der letzten Jahre widerspiegelt.

Zu Punkt 8.b)

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Geplant = TEUR 800, IST = TEUR 991.

Hier ist die Abweichung in Höhe von TEUR 191 korrespondierend mit den höheren Erträgen im Drittmittelbereich, Punkt 1.c) zu begründen.

Zu Punkt 11)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Geplant = TEUR 24.884, IST = TEUR 28.661.

Es haben sich insgesamt TEUR 3.777 mehr Aufwendungen als geplant ergeben, insbesondere bei den Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, die analog der höheren Zugänge zum Anlagevermögens abzubilden sind.

Ausschlaggebend für die Abweichung sind vor allem die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht berücksichtigten Ausgaben für Mietereinbauten in Höhe von TEUR 1.193 sowie für ein zur IT-Sicherheit erforderliches redundantes Server- und Speichersystem in Höhe von TEUR 1.000. Zudem stehen die erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Erträgen im Drittmittelbereich (siehe Punkt 1.c)).

Zu Punkt 15)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Geplant = TEUR 15, IST = TEUR 1.

Die aus Gründen der Vorsichtigkeit angesetzte Summe bezüglich der Zinsen aus Steuererklärungen im Jahr 2024 fiel um TEUR 14 deutlich geringer an.

Zu Punkt 16)

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Geplant = TEUR 120, IST = TEUR 68.

Korrespondieren zu Punkt 5.) sind im Bereich der Betriebe gewerblicher Art mehr Projekte gestartet und eher wenige beendet, so dass die steuerliche Last durch unfertige Erzeugnisse um TEUR 52 geringer als angenommen ausgefallen ist.

Zu Punkt 18)

Sonstige Steuern

Geplant = TEUR 13, IST = TEUR 16.

Die Abweichung von TEUR 3 ist mit höheren Abgaben im Bereich der Grundsteuer bei den Anmietungen zu begründen.

Zu Punkt 20)

Gewinn-/Verlustvortrag

Geplant = TEUR 0, IST = TEUR 3.040.

Es handelt sich um eine Vortragsposition (Bilanzgewinn aus 2023). Durch die Planung des Bilanzgewinnes auf „Null“ in 2023 wurde die Vortragsposition in 2024 folgerichtig mit „Null“ geplant. Das IST begründet sich aus dem Bilanzgewinn aus dem Jahr 2023 und weicht in Höhe von TEUR 3.040 ab.

Zu Punkt 21)

Entnahmen aus Gewinnrücklagen

Geplant = TEUR 4.298, IST = TEUR 5.923.

Die höhere Entnahme von TEUR 1.625 aus den Gewinnrücklagen ist korrespondierend mit dem Jahresfehlbetrag, der um TEUR 2.006 höher ist als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

Punkt 22)

Einstellung Gewinnrücklagen

Geplant = TEUR 500, IST = TEUR 3.939.

Die Abweichung von TEUR 3.439 ist mit Punkt 20 korrespondierend.

Zu Punkt 23)

Veränderung der Nettoposition

Geplant = TEUR 50, IST = TEUR 396.

Die Rückstellungen, die mit der Nettoposition korrespondieren, sind entgegen der Annahme bei der Planung, gestiegen. Insgesamt beträgt die Abweichung TEUR 346, die mit dem Anstieg der Rückstellung für Urlaub zu begründen ist.

HAWK

**HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT
UND KUNST**

Hildesheim
Holzminden
Göttingen

University of
Applied Sciences
and Arts

Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2024

Inhalt

1	AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DER HOCHSCHULE	3
1.1	ORGANISATION DER HAWK	3
1.2	ENTWICKLUNG DES GEBÄUDEBESTANDES UND BAUMAßNAHMEN	3
1.2.1	Bauunterhaltung	4
1.3	STUDIENANGEBOT UND MEHRJÄHRIGE ENTWICKLUNGSPLANUNG	4
1.3.1	Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand	5
1.3.2	Entwicklung der Studierendenzahlen	6
1.4	INTERNATIONALE STUDIERENDE	7
1.5	INTERNATIONALISIERUNG / INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	7
1.5.1	Auslandsaufenthalte für Studium/Praktikum sowie Lehre/Weiterbildung	7
1.5.2	Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung	8
1.5.3	Internationalisierung/Projekte	9
1.6	FORSCHUNG UND DRITTMITTEL	10
1.6.1	Büro für Forschung und Transfer	10
1.6.2	Patente	10
1.6.3	Deutschlandstipendium	11
1.6.4	Entrepreneurship	11
1.7	BERUFUNGSPPOOL GEMÄß § 2 (7) HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG	12
1.8	PERSONAL UND ORGANISATION	12
1.9	GLEICHSTELLUNG	13
2	ANALYSE DES VERLAUFS DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	14
2.1	ERTRAGSLAGE DER HOCHSCHULE	14
2.2	VERMÖGENSLAGE DER HOCHSCHULE	15
2.3	FINANZLAGE DER HOCHSCHULE	16
2.4	AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN	17
2.5	VERWENDUNG DER STUDIENQUALITÄTSMITTEL	17
3	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	18
3.1	PROGNOSEBERICHT	18
3.2	CHANCENBERICHT IN ABNEHMENDER BEDEUTUNGSREIHENFOLGE	22
3.3	RISIKOBERICHT IN ABNEHMENDER BEDEUTUNGSREIHENFOLGE	22

1 Aufgaben und Rahmenbedingungen der Hochschule

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen - (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt), ist gemäß § 15 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung und gemäß § 47 NHG als Hochschule in der Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen.

Die HAWK wird im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) nach § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Aufgaben der Hochschule ergeben sich aus § 3 NHG. Die Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschule obliegt dem MWK.

1.1 Organisation der HAWK

Seit dem 1. Januar 1999 wird die HAWK gemäß § 49 NHG i. V. mit § 26 Abs. 1 LHO nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der kaufmännischen Doppelten Buchführung betrieben. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sind sinngemäß anzuwenden. Die zentralen Organe der HAWK sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Die sechs Fakultäten der HAWK sind auf drei Standorte in Niedersachsen verteilt. Am Standort Göttingen befinden sich die beiden Fakultäten Ingenieurwissenschaften und Gesundheit sowie Ressourcenmanagement. Am Standort Holzminden befindet sich die Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen. Am Standort Hildesheim befinden sich die drei Fakultäten Bauen und Erhalten, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Gestaltung. Die zentrale Verwaltung der HAWK hat ihren Sitz in Hildesheim.

1.2 Entwicklung des Gebäudebestandes und Baumaßnahmen

Die Einrichtungen der HAWK sind zum 31. Dezember 2024 an diesen drei Standorten untergebracht; Hildesheim in 14 Landesgebäuden und 3 Anmietungen, Holzminden in 5 Landesgebäuden und 1 Anmietung, sowie Göttingen mit 11 Landesgebäuden und 6 Anmietungen, zusammen in 40 Gebäuden (davon 30 Landesgebäude) auf insgesamt rd. 57.200 qm Nutzflächen 1-7.

Der Gebäudebestand hat sich im Jahr 2024 am Standort Göttingen erweitert. Für den Studiengang Orthobionik wurde der HAWK am Standort Herman-Rhein-Str. Göttingen eine Fläche von ca. 1.200 qm Nutzfläche von Ottobock zur Nutzung an die HAWK übergeben.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2024 dargestellt:

Hildesheim:

- Sanierung Außenanlage Hohnsen 1 und 2 (Fertigstellung in 2024), Weitere Arbeiten im Bereich Kanalisation bzw. Versorgungsleitungen auch noch in 2025.
- Weinbergcampus – Sanierung der Gebäudetechnik (auch in 2025)
- Umbau der ehemaligen Bibliothek zum „Haus der Studierenden“ (Fertigstellung und Umzug in 2024)
- Umbau Strukturmechanisches Labor im Hohnsen 2
- Sanierung Hohnsen 4 in Verbindung mit Umzug in das „Haus der Studierenden“
- Überarbeitung Labor im KG Hohnsen 1
- BIM Labor Hohnsen 2

Holzminden:

- Sanierung der Seminarräume im Gebäude Haarmannplatz
- Sanierung Fenster im Dachbereich Gebäude Haarmannplatz
- Ertüchtigung, Ersatz von Feststellanlagen im Gebäude Haarmannplatz

Göttingen:

- Ausbau und Bezug der Erweiterungsflächen für den Gesundheitscampus
- Gesundheitscampus Gebäude 6 und 15, Einbau Blend-/Sonnenschutz-/ und Verdunkelungsanlagen
- Sanierung Fenster im Dachbereich Gebäude Von-Ossietzky-Str. 99, Haus A
- Sanierung Fußboden im Flurbereich Gebäude Von-Ossietzky-Str. 99, Haus A

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschulausbau sowie Anmietungen vorangetrieben. Folgende Bau-/Mietprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Hildesheim:

- Sanierung der Hohnsen-Grundschule gemäß Unterbringungskonzept
- Sanierung und Umstrukturierung Hohnsen 1 zur Aufgabe der Anmietung Bismarckplatz
- Fortsetzung Sanierung Brühl 2. OG, sowie Ertüchtigung Tragwerk und Brandschutz
- Fertigstellung der Flächen für den HBC (HAWK BUSINESS CAMPUS)
- Energetische Fenstersanierung und Fassadensanierung Goschentor 1,
- Sanierung und Dämmung Ziegeldachflächen Hohnsen 1 und 2, einschließlich Vorbereitung bzw. Ertüchtigung der Dächer für die Aufstellung von PV-Anlagen

Göttingen:

- Für die Fakultät R ist ein Anbau mit einer Erweiterungsfläche von ca. 400 qm Nutzfläche 1-7 geplant.
- Herstellung der Flächen für den HBC (HAWK BUSINESS CAMPUS)

Holzminden:

- Das Projekt "Ersatzneubau bzw. Ersatzunterbringung Hafendamm" für die Soziale Arbeit in Holzminden befindet sich weiterhin in der Planungsphase. Die HU-Bau wurde vom MWK, als nächster Planungsschritt, genehmigt. Nach Einwänden des LRH wurde das genehmigte Raumprogramm verkleinert.
- Herstellung der Flächen für den HBC (HAWK BUSINESS CAMPUS)
- Sanierung bzw. Ersatz der abgängigen Heizungsanlage 750KW einschließlich GLT, vorherige Überprüfung der Möglichkeiten der energetischen Sanierbarkeit der Dachflächen im Gebäude Haarmannplatz

1.2.1 Bauunterhaltung

Die gemäß Haushaltsplan für 2024 zugewiesenen Bauunterhaltungsmittel betragen TEUR 528. Die Verausgabung konzentrierte sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Wartung betrieblicher Einbauten (wie z. B. die Heizungs- und Elektroanlagen), auf die Instandhaltung der Gebäude und der technischen Anlagen (u. a. Aufzüge und Lüftungsanlagen).

1.3 Studienangebot und mehrjährige Entwicklungsplanung

Die Hochschule bietet in 32 Bachelor- und 20 Master-Studiengängen an sechs Fakultäten ein breitgefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe und Innovation. In den 32 Bachelor-Studiengängen sind drei Studiengänge der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit des Praxisverbundnetzwerkes enthalten.

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern geknüpft werden können. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Für folgende 15 Studiengänge gelten Zulassungsbeschränkungen:

Standort Hildesheim
Bachelor-Studiengang Architektur
Master-Studiengang Architektur
Bachelor-Studiengang Gestaltung
Master-Studiengang Gestaltung
Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik
Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
Standort Göttingen
Bachelor-Studiengang Arboristik
Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft
Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft (dual)
Master-Studiengang Gesundheit und Innovation in der Sozialen Arbeit
Bachelor-Studiengang Medizintechnik
Bachelor-Studiengang Orthobionik
Bachelor-Studiengang Pflege (dual)
Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
Bachelor-Studiengang Therapiewissenschaften (dual)

1.3.1 Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule im Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2025 zusammen 1.012 Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und 1.334 Studienplätze in zulassungsfreien Studiengängen, insgesamt also 2.346 Studienplätze, angeboten. Insgesamt sind dafür 5.823 Bewerbungen eingegangen.

Zum Wintersemester 2024/25 haben sich 1.559 Studienanfänger*innen immatrikuliert, davon 884 weibliche, 13 diverse/oA und 662 männliche Studierende. Für das Sommersemester 2025 haben sich 454 Studienanfänger*innen immatrikuliert, davon 292 weibliche, 1 diverse/oA und 161 männliche. Insgesamt haben sich für den Studienzeitraum 2.013 Studienanfänger*innen immatrikuliert, davon 1.176 weibliche, 14 diverse/oA und 823 männliche.

Die Auslastungsgrade für das Studienjahr WS 2024/25 und SoSe 2025 stellen sich wie folgt dar:

Auslastung Studienjahr 2024/2025					
Fakultät	Kapazität	Studienanfänger*innen	Studienanfänger*innen	Studienanfänger*innen	Auslastung
(Standort)		WiSe 2024/25	SoSe 2025	Gesamt	prozentual
B (Hi)	390	302	29	331	84,87
S (Hi)	503	242	148	390	77,53
G (Hi)	236	126	106	232	98,31
M (Ho)	500	309	88	397	79,40
I (Gö)	384	292	47	339	74,34
R (Gö)	333	288	36	324	97,30
GESAMT	2.346	1.559	454	2.013	83,25

Die Auslastung der Fakultäten weist neben den Daten der amtlichen Statistik, die nur die Studienanfänger*innen der 1. Fachsemester berücksichtigt, auch Studienanfänger*innen aus, die regulär nur oder auch in einem höheren Fachsemester beginnen (z. B. Kindheitspädagogik, Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen und auch der Bachelor-Studiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie).

1.3.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Anzahl der Studierenden laut amtl. Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25
Studierende	6.142	6.451	6.440	6.248	6.130	6.127
davon in						
Hildesheim	3.181	3.302	3.254	3.147	3.006	2.956
Holzminen	1.224	1.300	1.287	1.175	1.095	1.048
Göttingen	1.737	1.849	1.899	1.926	2.029	2.123

Die Anzahl der Studierenden ist weiterhin relativ stabil. Ein geringfügiger Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist jedoch zu verzeichnen.

1.4 Internationale Studierende

Leider überschattet nach wie vor der Angriffskrieg auf die Ukraine und auch der Konflikt zwischen Israel und den palästinensischen Gebieten dieses Berichtsjahr. Das International Office unterstützte und betreute diese Zielgruppen weiterhin gemeinsam mit HAWK Open.

Im Wintersemester 2024/25 studierten an der HAWK (ohne Beurlaubte) 629 internationale Studierende (10,27% aller Studierenden) aus 72 Ländern.

Auch in diesem Semester kommen knapp die Hälfte aller internationalen Studierenden aus vier Nationen: Syrien (171), Marokko (49), Türkei (46) und Tunesien (40). Der verbleibende Anteil verteilte sich auf 68 Nationalitäten.

Die Verteilung der internationalen Studierenden an den Hochschul-Standorten stellt sich wie folgt dar:

Hochschul-Standort	Anzahl der eingeschriebenen Studierenden im WS 2024/25 (ohne Beurlaubte)	davon Anzahl internationale Studierende WS 2024/25 (Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen)	Anteil internationale Studierende an Gesamt-Studierendenzahl pro Standort
Hildesheim	2.956	345	11,67%
Holzminden	1.048	55	5,25%
Göttingen	2.123	229	10,79%
SUMME:	6.127	629	10,27%

1.5 Internationalisierung / Internationale Beziehungen

Durch den Besuch der EAIE Konferenz in Toulouse/Frankreich, einer der größten europäischen Bildungsmessen, konnten die Kontakte mit bestehenden internationalen Partnern vertieft und neue Kontakte geknüpft werden. Innerhalb des Erasmus+ Programms der EU stieg im Laufe des Jahres die Zahl der Partnerschaften auf 119 Verträge mit 100 Partnerhochschulen in 26 Ländern. Einige dieser Kooperationen wurden für mehrere Fakultäten/Studiengänge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen 23 Hochschul- und Fakultätskooperationen in 13 weiteren Ländern, sodass die HAWK Ende 2024 insgesamt mit 123 Partnerhochschulen in 39 Ländern kooperiert. Strategische Schwerpunkte dieser Internationalisierungsbemühungen liegen auf europäischen Kooperationen im Erasmus+ Programm sowie in den Regionen Südamerika (Gestaltung, Ressourcenmanagement), Ostasien (Gestaltung, Bauen und Erhalten) und Kanada (Bauen und Erhalten, Gestaltung).

Immer mehr Austauschstudierende von Partnerhochschulen nutzen die in den drei Hildesheimer Fakultäten angebotenen ‚30-ECTS-in-English‘-Programme für Austauschstudierende, welche ein englischsprachiges Auslandssemester an der HAWK ermöglichen. In 2024 wurde ein neues Angebot in dieser Reihe von der Fakultät Ressourcenmanagement in Göttingen unter der Überschrift ‚Green Courses‘ implementiert, welches nun aktiv an den Partnerhochschulen beworben wird.

1.5.1 Auslandsaufenthalte für Studium/Praktikum sowie Lehre/Weiterbildung

Outgoing Mobility

Die Staff Exchange Möglichkeiten im ERASMUS+ Programm wurden in 2024 intensiv genutzt. So wurden 13 Lehraufenthalte in Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland Österreich und Portugal realisiert (einer davon rein virtuell). Zwölf weitere Lehrende und Mitarbeitende haben sich bei Trainingsaufenthalten in Frankreich, Lettland, Malta, Österreich, Portugal und Schweden weitergebildet und ihre Erfahrungen und Ideen im Anschluss in ihre Arbeit an der HAWK einfließen lassen.

Im Erasmus+ Programm betreute das International Office im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025 insgesamt 80 Studierende, die an europäischen Partnerhochschulen studierten (61) oder Praktika in europäischen Unternehmen absolvierten (19). Zusätzlich nahmen 27 Studierende an Blended Intensive Programmes (BIPs) in Toulouse, Oulu und Gent

teil, die vom International Office in Form von Kurzzeit-Mobilitäten über ERASMUS+ gefördert wurden.

Das PROMOS-Stipendienprogramm stieß auf großes Interesse, obwohl die globale wirtschafts-politische Lage die Studierenden bei Auslandsvorhaben eher zögern ließ. Dennoch entschieden sich zwölf HAWK-Studierende mit PROMOS-Stipendien für ein Studiensemester (6) oder Praktikum (6) im Ausland. Die Aufenthalte fanden unter anderem in Kanada, Kolumbien, Kambodscha, Katar, Kenia, den USA und Namibia statt.

Außerdem erhielten vier Studierende ein Stipendium als Direktbewerber*innen im DAAD-Programm HAWK International mit den Zielländern Argentinien, Chile, Kolumbien und den USA.

Sechs Studierende der Fakultät Gestaltung nutzten das Drittmittelprogramm ISAP für ein gefördertes Auslandssemester in Kolumbien. Im Rahmen des ISAP Programms des DAAD (Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften) vergibt die Fakultät Gestaltung mit Unterstützung des International Office Stipendien für einen einsemestrigen Studienaufenthalt an den zwei kolumbianischen Partnerhochschulen Universidad Pontificia Bolivariana in Medellín und Universidad El Bosque in Bogotá.

Insgesamt wurden in allen Programmen 119 Studierende der HAWK für einen Auslandsaufenthalt gefördert. Die Gesamtzahl der Studierenden, die als „Freemover“ an selbst gewählten ausländischen Universitäten ohne finanzielle Unterstützung der HAWK studiert haben, ist nicht bekannt, da nicht alle Outgoings ihre im Ausland erbrachten Leistungen anerkennen lassen (wollen).

Incoming Mobility

Im Jahr 2024 konnten wir drei Kolleg*innen von Partnerhochschulen in Norwegen (Kindheitspädagogik), Rumänien (Restaurierung) und Finnland (Soziale Arbeit und Gesundheit) für einen Lehraufenthalt an der HAWK begrüßen. Weitere drei Kollegen aus Südamerika (Argentinien, Chile und Peru) waren an der Fakultät Ressourcenmanagement in Göttingen zu Gast.

Außerdem studierten im Sommer- und Wintersemester insgesamt 48 Austauschstudierende (=Incomings) an der HAWK. 35 Studierende kamen über das Erasmus+ Programm von Partnerhochschulen in Spanien, Rumänien, Lettland, Belgien, Ungarn, Slowenien, Italien, den Niederlanden und der Türkei. Weitere zwölf Austauschstudierende kamen von den Partnerhochschulen aus Kanada, Kolumbien, Peru und Israel. Eine Austauschstudentin aus Peru studierte als Freemoverin ohne Partnerschaftsabkommen an der HAWK.

1.5.2 Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung

Das bewährte Konzept der Mittags-Infos wurde auch in 2024 fortgeführt: in kurzen Onlineveranstaltungen werden interessierte Studierende über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten (Studium und Praktikum) und deren Finanzierung informiert. Ergänzt wird dieses Angebot durch individuell buchbare Beratungsgespräche (wahlweise online und in Präsenz).

Außerdem werden Gutscheine für vorbereitende Sprachkurse an den Volkshochschulen in Hildesheim, Holzminden und Göttingen vom International Office ausgestellt und finanziert. So konnte auch eine fundierte sprachliche Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt stattfinden.

In 2024 organisierte das International Office verschiedene Angebote im Bereich Interkultureller Kompetenz. So fanden zwei interkulturelle Workshops auf Englisch für die neuen internationalen (Austausch-) Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters statt, um den Studierenden das Ankommen in Deutschland und an der HAWK zu erleichtern. Ferner gab es insgesamt drei interkulturelle Workshops für Studierende zur Vorbereitung auf ihre Auslandsaufenthalte.

Ergänzt wurden diese Veranstaltungen durch eine Workshop-Reihe zum Thema Rassismus mit verschiedenen Bausteinen, sowohl online als auch in Präsenz: Einführung in die Rassismus-Kritik, Argumentationstraining gegen rassistische Aussagen und ein Empowerment-Workshop für (potenziell) von Rassismus betroffene Studierende. Diese Workshopreihe wurde vom International Office konzipiert und mit Hilfe externer Trainerinnen durchgeführt. Dieses Angebot wird kontinuierlich optimiert und soll fortgeführt werden.

Für alle Mitarbeitenden der HAWK wurden darüber hinaus Interkulturelle Appetizer als Onlineformat angeboten, in denen Teilnehmende niederschwellig an interkulturelle Themen herangeführt wurden. Die Interkulturellen Appetizer fanden jeweils als Reihe von fünf Einzelterminen im Sommer- und Wintersemester statt.

Mit hochschuleigenen Mitteln wurden in Anlehnung an die PROMOS- und STIBET-Richtlinien des DAAD eine größere Zahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert – sowohl für einen Auslandsaufenthalt als auch für einen Studienabschnitt an der HAWK.

1.5.3 Internationalisierung/Projekte

Für neue internationale Studierende führte das International Office jedes Semester vor Vorlesungsbeginn Orientierungsveranstaltungen durch – sowohl für Austauschstudierende als auch für internationale Studierende, die den Studienabschluss an der HAWK anstreben. Neben einem herzlichen Willkommen bietet dieses Angebot ein Forum für Fragen, Hilfestellung bei Formalitäten, eine Vernetzungsplattform und mit einer Stadtführung am jeweiligen Standort ein erstes Kennenlernen des neuen Lebensumfeldes.

Austauschstudierende erhalten in dieser Zeit Deutsch-Intensivsprachkurse und zusätzliche Betreuung durch studentische ‚Buddies‘ aus der Say-Hi-Initiative, die das Ankommen und den Einstieg ins Studium erleichtern.

Mit Mitteln des DAAD STIBET Programm (Stipendien- und Betreuungsmittel) wurden vom International Office Veranstaltungen wie z.B. Länderabende, Orientierungswochen und Workshops finanziert, aber auch Stipendien an internationale Studierende vergeben. Im Sommersemester 2024 wurden drei Kontaktstipendien an Austauschstudierende von Partnerhochschulen außerhalb des Erasmus+ Programms und drei Studienabschluss-Stipendien an internationale Studierende vergeben, die sich so voll und ganz auf ihre Abschlussarbeiten konzentrieren konnten. Im Wintersemester wurden jeweils ein Studienabschluss-Stipendium, ein Stipendium für besonderes Engagement und ein Stipendium für mehr Chancengleichheit an internationale Studierende vergeben. Ergänzt werden konnten diese Stipendien um zehn weitere Stipendien, die analog zu den Vergaberichtlinien bei STIBET aus hochschuleigenen Mittel finanziert wurden.

Ebenfalls Bestandteil des STIBET-Drittmittelprogramms ist der DAAD-Preis, der in jedem Jahr an internationale Studierende für herausragende Studienleistungen und besonderes Engagement vergeben wird. In 2024 wurde dieser Preis an einen Pflegestudierenden aus Syrien vergeben. Der Preis ist mit 1.000,00 EUR dotiert.

Exkursionen und internationale Länderabende bilden die Hauptelemente des semesterbegleitenden Betreuungsprogramms des International Office. In diesem Rahmen wurden u.a. Wanderungen durch den Harz durchgeführt, ein Opernbesuch organisiert und dem Phaeno in Wolfsburg ein Besuch abgestattet, um internationalen Studierenden einen Einblick in Kultur und Region zu bieten. Im Jahr 2024 haben Studierende aus Südamerika, Spanien, Kanada, China und der Türkei bei internationalen Länderabenden ihr Heimatland mit sowohl mit kulinarischen Spezialitäten und Tänzen als auch durch interaktive Quizfragen vorgestellt.

Im ERASMUS+ Programm der EU überschneiden sich die Laufzeiten der Projektjahre. Die HAWK erhielt zur Finanzierung von Mobilitätsmaßnahmen allein für das Projektjahr 2024 (mit 26-monatiger Laufzeit bis 31.07.2026) ein Gesamt-Budget in Höhe von rund TEUR 396.

Zusätzlich wurden in 2024 im PROMOS Programm des DAAD (Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen) Drittmittel in Höhe von TEUR 17 und im DAAD STIBET Programm (Stipendien- und Betreuungsmittel) in Höhe von TEUR 14 eingeworben.

Das International Office war darüber hinaus aktives Mitglied in der AG Internationalisierung des Senats. In 2024 wurden in der AG Internationalisierungsprojekte an der HAWK zusammengetragen, die zukünftig als „Baukasten Internationalisierung“ (niederschwellige) Möglichkeiten internationaler Aktivitäten und Zusammenarbeit aufzeigen sollen.

1.6 Forschung und Drittmittel

1.6.1 Büro für Forschung und Transfer

Das Forschungsinformationssystem FIS der HAWK wird seit Jahresende 2020 aktiv von den Forschenden der HAWK genutzt und von diesen mit Daten zu aktuellen Aktivitäten im Bereich Forschung und Transfer befüllt. Diese Daten werden durch die zuständigen Fachabteilungen validiert. Im Jahr 2024 dokumentiert das Forschungsinformationssystem der HAWK 206 laufende Drittmittelprojekte. Weiterhin sind 378 Publikationen im Jahr 2024 von HAWK-Angehörigen erschienen.

Im Jahr 2024 haben die Drittmittelleinnahmen der HAWK erneut die Marke von EUR 10 Mio. überschritten, wie im letzten Jahr.

Betrachtet man als Messgröße für die Forschungsstärke nicht nur die Drittmittel, sondern auch Publikationen und Patente, so steht die HAWK weiterhin an der Spitze des Landes Niedersachsen und gehört zu den sechs forschungsstärksten HAW in Deutschland. Die HAWK gehört zu den fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Deutschland, die mehr als drei Forschungsschwerpunkte in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verzeichnen können. Mit nunmehr vier in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten sowie weiteren aktiven Forschungsgruppen betreibt die Hochschule zukunftsweisende, anwendungs- und bedarfsorientierte Forschung auf Spitzenniveau.

Im Bereich des Forschungsdatenmanagements übernimmt die HAWK eine federführende Rolle für die niedersächsischen HAW und im Bereich der Forschungsinformationssysteme hat die HAWK als federführende Hochschule für ganz Niedersachsen eine Bewilligung von über 7 Mio. € erhalten. Außerdem bereitet die HAWK gemeinsam mit dem MWK das Promotionsrecht für alle niedersächsischen HAW vor. Gemeinsam mit dem MWK erarbeiten wir ein Konzept für die forschungsstarken Bereiche der niedersächsischen HAW, das die Erfahrungen der anderen Bundesländer nutzt, um ein Konzept für Niedersachsen zu entwickeln. Die Einführung des Promotionsrechts für HAW in Niedersachsen ist für 2026 geplant.

Mit ihrer Forschung leistet die HAWK wertvolle Beiträge zur Entwicklung von Innovation für Wirtschaft und Gesellschaft und leistet Beiträge zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Der strategische Antrag der HAWK mit dem Titel „Vision 2050: A Quarter Century of Innovation for Health, Green Tech, and Education“, den wir 2024 unter der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ eingereicht und vor einem internationalen Gutachtergremium vorgestellt haben, wurde mit 100 von 100 möglichen Punkten exzellent bewertet. Die Fördermittel werden uns die Möglichkeit geben, die HAWK gut für die Zukunft aufzustellen.

1.6.2 Patente

Im Jahr 2024 gingen 7 Erfindungsanmeldungen ein. Diese Erfindungsmeldungen wurden zur Begutachtung bei MBM ScienceBridge GmbH vorgelegt. Einige der hier eingereichten Erfindungen zeigen ein interessantes Marktpotential, und es wird künftig die Aufgabe sein, hierfür weitere Fördermöglichkeiten zu finden, welche das Erreichen eines ausreichend hohen Technology Readiness Level ermöglichen, um diese für die Verwertung durch Dritte hinreichend attraktiv zu machen. Hier werden im Jahr 2025 unter Einbindung von externer Expertise wiederholt Fortbildungen im Bereich Schutzrechtsanmeldungen und -Recherche angeboten.

Es wurden im Jahr 2024 drei Schutzrechte beim DPMA angemeldet.

Das Projekt: Best-Practice im Patenverbund für Nachhaltige Forschungsverwertung (PaNaF)“ ist angelaufen und ermöglicht die Kostenübernahme weiter Teile der Zusammenarbeit mit der MBM ScienceBridge GmbH, vor allem im Bereich der Grob- und Detailrecherche bei der Begutachtung der Patentwürdigkeit von Erfindungsmeldungen der HAWK-Forschenden. Es wurde ein IP-Workshop, veranstaltet durch die Entrepreneurships Sparks unter Einbindung von MBM ScienceBridge GmbH, durchgeführt. Hier waren 20 Teilnehmer*innen zugegen und es folgten 5 konkrete Beratungsgespräche zum Thema Erfindungsmeldung und Gründung mit IP.

1.6.3 Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium feierte 2024 erneut die höchste Zahl, die je erreicht wurde: 168 talentierte Studierende der HAWK wurden mit dem Deutschlandstipendium ausgezeichnet. 18 neue Fördernde konnten gewonnen werden. 21 Alumni der HAWK beteiligen sich mit einer Teilförderung am Deutschlandstipendium. Mit 164 Stipendien konnte die Höchstförderquote von 1,5 % der Studierenden deutlich überschritten werden. Mit der Zahl der Förderquote gehört die HAWK mit zu den führenden Hochschulen in Niedersachsen. Aus den eingeworbenen privaten und BMBF-Mitteln konnten insgesamt 590.400 EURO zur Verfügung gestellt werden. 114 private Mittelgeber*innen engagieren sich im Jahr 2024/25 für das Deutschlandstipendium.

1.6.4 Entrepreneurship

Gemeinsam bilden die beiden Professuren „Familienunternehmen und Unternehmensgründung“ sowie „Existenzgründung und Entrepreneurship“ weiterhin einen eigenen Bereich, dessen Aufgaben Aktivitäten zur Sensibilisierung und Kommunikation für Unternehmertum im Allgemeinen, die zugehörige relevante Lehre, die praktische Beratung und Unterstützung von Gründungs- und Nachfolgevorhaben, die Identifikation und Initiierung von Forschungsvorhaben sowie die Pflege des Netzwerkes aus regionalen Unternehmen und Organisationen umfassen.

Die Professur Familienunternehmen und Unternehmensgründung ist neben der ständigen Mitgliedschaft im Kuratorium der Arwed Löseke Stiftung auch als Experte in der EQUA-Stiftung. Mehrere Publikationen wurden durch von der EQUA-Stiftung geförderte Projekte veröffentlicht. Die Arwed Löseke Stiftung unterstützt besondere Projekte im Kontext von Familienunternehmen und Gründungen. Mit der Masterclass wurde ein bedeutendes Format in der Gründungsunterstützung etabliert, das gezielt auf die Förderung und Vernetzung von Gründenden mit Kapitalgebern abzielt.

Der Schwerpunkt der Professuren lag in diesem Jahr auf Netzwerkaktivitäten und den vielfältigen Transferaktivitäten zwischen namhaften Familienunternehmen und wachstumsorientierten Start-ups: In diesem Bereich sind Vorträge gehalten, Workshops durchgeführt und innovative Formate entwickelt worden.

Die beiden Professuren sind mit entsprechenden Lehrdeputaten ausgestattet, um eine fundierte und praxisorientierte Lehre im Bereich Entrepreneurship zu gewährleisten. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um Studierenden und Forschenden das notwendige Wissen und die Kompetenzen für erfolgreiche Unternehmensgründungen zu vermitteln. In der Lehre und Beratung gewinnt das Thema KI-Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich sowohl in der verstärkten Integration von Künstlicher Intelligenz in unsere Programme als auch in der gezielten Beratung von Gründenden in diesem Bereich.

Der Bereich Entrepreneurship vertritt die HAWK im Verein „Denkfabrik Hochschulen & Entrepreneurship“ und bei der NBank als begleitende Einrichtung für das Niedersächsische Gründungsstipendium und die Beteiligungsgesellschaft NBank Capital. Aus dieser Funktion konnten wieder zahlreiche Gründende bei ihren Anträgen unterstützt und erfolgreich begleitet werden. Ein weiterer Meilenstein ist die Einreichung des EXIST-Women Stipendiums in Kooperation mit der HTW Berlin, ein wichtiger Schritt zur Förderung innovativer Projekte von Gründerinnen.

Der Bereich Entrepreneurship ist maßgeblich an dem bewilligten Projekt „HAWK Business Campus“ im Rahmen der EFRE-Richtlinie Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligt. Ein besonderer Meilenstein war der erfolgreiche Start in diesem Jahr, bei dem alle vorgesehenen Stellen erfolgreich besetzt werden konnten. Dies stellt eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung und Umsetzung unserer Unterstützungsangebote dar. Durch die Bündelung der Kräfte und Ressourcen aller Standorte in diesem Projekt können nun weitere Synergien geschaffen und die Sichtbarkeit der Gründungsaktivitäten der HAWK erhöht werden. Entrepreneurship Sparks wurde initiiert und wird kontinuierlich ausgebaut. Es dient als Inspirationsquelle für angehende Gründende und Start-ups, indem es

Wissen, Ressourcen und eine unterstützende Community vereint, um innovative Geschäftsideen zu fördern und erfolgreich umzusetzen.

Zusammenfassend bildet die Kombination aus qualifizierter Beratung, akademischer Exzellenz, standortübergreifender Zusammenarbeit und der Einbindung in europäische Forschungsnetzwerke eine hervorragende Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Gründungsförderung an der HAWK.

Mit diesen Maßnahmen setzen wir unsere strategische Ausrichtung konsequent fort und stärken nachhaltig die Gründungslandschaft an der HAWK.

1.7 Berufungspool gemäß § 2 (7) Hochschulentwicklungsvertrag

Es ist 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Planebene Kapitelansatz Hauptgruppe 6 und 8:	58.892.000,00 EUR
davon 0,5 % = Berufungspool 2024:	294.460,00 EUR
Aus dem Vorjahr:	0,00 EUR
Gesamtbetrag 2024:	294.460,00 EUR

In 2024 hat die HAWK für Berufungen TEUR 1.077 aufgewendet. Davon wurden TEUR 894 für Sachmittel und TEUR 183 für Personalausgaben verausgabt.

1.8 Personal und Organisation

In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Entwicklung der Personalstruktur dargestellt.

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		
	31.12.2023	31.12.2024
Professorenschaft	187	185
- davon Beamte	135	140
- davon Verwaltungsprofessuren	34	27
- davon Angestellte	18	18
Sonstige Beamte	5	4
Tarifpersonal	588	625
davon/Elternzeit	11	12
- davon Beamte	1	1
davon Beurlaubt	8	5
- davon Beamte	2	2
Auszubildende	10	10
Summe	<u>775</u>	<u>810</u>

An der HAWK sind 229 Professuren in Lehre und Forschung verfügbar. Hiervon waren laut Stellenplan 185 Professuren zum Stichtag 31. Dezember 2024 besetzt und 44 Professuren unbesetzt. Darüber hinaus waren in der Lehre 111 (i. Vj. 112) Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig.

Zudem waren in der HAWK 514 (i. Vj. 476) Beschäftigte einschließlich der Auszubildenden im Verwaltungsdienst, Technischen Dienst, Datenverarbeitungsdienst und Bibliotheksdienst sowie im Sonstigen Bereich tätig. Davon werden 266 (i. Vj. 211) Personen aus Drittmitteln sowie Sondermitteln finanziert. Zusammengefasst haben zum 31. Dezember 2024 in der HAWK 810 (i. Vj. 775) Personen in Teilzeit oder Vollzeit gearbeitet.

An der HAWK wurden Lehraufträge im Umfang von 2.843 (i. Vj. 3.062) Lehrveranstaltungsstunden (LVS) vergeben sowie 389 (i. Vj. 413) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutor*innen abgeschlossen.

Die 2.781 LVS (i. Vj. 3.062 LVS) setzen sich zusammen:

- 268 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung der Lehre gemäß Kapazitätsberechnung
- 1.389 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung nicht besetzter Professuren,
- 184 LVS aus Dritt- und Sondermitteln,
- 827 LVS aus Studienqualitätsmitteln,
- 113 LVS mit Verzicht auf Vergütung.

Der Ermächtigungsrahmen als Obergrenze für unbefristete Beschäftigungen wird, wie unten dargestellt, eingehalten. Die Ausschöpfung des Ermächtigungsrahmens beträgt in 2024 95,9 %.

Gesamtaufwand*) für Tarifbereich		33.286.331,66
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	6.252.726,31
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	5.658.571,57
≙	aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal	21.375.033,78
./.	Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan 2024	22.290.015,00
≙	Unterschreitung Ermächtigungsrahmen	914.981,22

1.9 Gleichstellung

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschule gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und dem Team des Gleichstellungsbüros bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben rund um das Thema Gleichstellung.

Ziel der Gleichstellungspolitik an der HAWK ist die Herstellung von Chancengleichheit für alle Geschlechter an der Hochschule und die Entwicklung einer geschlechtersensiblen Kultur.

Das Gleichstellungsbüro vertritt die Interessen und Belange aller Frauen, die an der Hochschule lehren, forschen und arbeiten. Dazu gehört neben der Beratung und Unterstützung der weiblichen Hochschulangehörigen auch die Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen und Projekten in den verschiedensten Handlungsfeldern.

Im Berichtsjahr sind folgende Maßnahmen und Initiativen besonders hervorzuheben:
Internationale Aktions- und Gedenktage

Zum Internationalen Frauentag am 08.03.2024 lud die HAWK zur Online-Frauenvollversammlung ein. Nach der Begrüßung durch Vizepräsidentin Dr. Anne Faber präsentierten die Gleichstellungsbeauftragte Nicola Hille und das Gleichstellungsbüro laufende Maßnahmen zur Frauenförderung und Gleichstellung. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Fachvortrag von Friederike Fuchs zum Thema „Finanzen und Altersvorsorge für Frauen“.

Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.2024) beteiligte sich das Gleichstellungsbüro an mehreren Aktionen:

- Online-Vortrag am 27.11.2024: „Frauenhass im Netz“ von Veronika Kracher
- Wen Do Selbstverteidigungskurse für Studentinnen am 29. und 30.11.2024
- Flaggenhissung: Zum Zeichen der Solidarität wurde erneut die eigene HAWK-Fahne an allen Standorten gehisst.
- Brötchentütenaktion: Gemeinsam mit regionalen Partnern wurden Tüten mit dem Slogan „Gewalt gegen Frauen kommt nicht in die Tüte“ an Kund*innen verteilt, um auf Unterstützungsangebote hinzuweisen. Die HAWK war Kooperationspartnerin, das Gleichstellungsbüro verteilte zudem Brötchen an die Beschäftigten in Hildesheim.

Familienservice

- Mobile Kidsboxen wurden für die Standorte Hildesheim und Holzminden angeschafft: Mobile Spielzimmer für verschiedene Altersgruppen, zur Ausleihe für flexible Einsätze.
- Abschlussstipendium für Studierende/Promovierende mit Familienaufgaben: Zwei Ausschreibungsrunden im Jahr, insgesamt 7 Stipendien in 2024 (inkl. eines aus Mitteln der E.W. Kuhlmann-Stiftung). Pro Stipendium wurden 1.000,00 EUR zur Unterstützung in der Abschlussphase vergeben. Alle Stipendiat*innen des SoSe 2024 konnten ihr Studium erfolgreich abschließen.
- Belegplätze in der Kita Nordsterne (AWO) am Gesundheitscampus Göttingen Seit August 2022 stehen diese zur Verfügung.
- Reisekostenzuschuss für Dienstreisen mit Kind/Begleitperson: Beschäftigte mit Familienverantwortung erhalten Unterstützung für karriereförderliche Maßnahmen (Antrag über den Familienservice), um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken.

Weitere Projekte und Themen 2024

- HAWK-Netzwerk Genderforschung: Im März 2024 fand ein Vorbereitungsworkshop für die erste „Autumn School“ 2025 am Standort Hildesheim statt („Bildung – Macht – Arbeit“). Das Netzwerk beteiligte sich am HAWK-Forschungstag in Göttingen mit Infostand und Workshop zu Genderaspekten in Forschung und Lehre.
- Zukunftstag 2024: Das Gleichstellungsbüro koordinierte insgesamt 282 Workshop-Plätze an allen drei Standorten; 60 davon wurden von Fakultät I bereitgestellt.
- Gleichstellungspolitische Mittel: Die Senatskommission bewilligte sechs Anträge in der Runde 2024.
- Vernetzung: Aktive Mitarbeit in der Iakog Niedersachsen und der bukof auf Landes- und Bundesebene.
- Female Network[ING]: Aufbau eines Frauennetzwerks im Bereich Technik (Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit), gefördert mit ca. 26.000,00 Euro MWK-Mitteln. In 2024 fanden regelmäßige Stammtische, drei Online-Workshops für Studentinnen der MINT-Fächer, eine Coaching-Veranstaltung und zwei Erfahrungsberichte aus der Praxis statt.
- Verabschiedung des Gleichstellungsplans 2024–2026.
- Jahresbericht 2024: Der fünfte Jahresbericht des Gleichstellungsbüros wurde veröffentlicht, enthält die Teamvorstellung sowie eine Übersicht über Projekte und Termine des laufenden Jahres.

2 Analyse des Verlaufs der wirtschaftlichen Lage

Die durch das Land zugewiesenen Zuschüsse werden durch einen internen Budgetplan im Bereich der Sachmittelaufwendungen nach einer leistungsbezogenen Formel auf die Kostenstellen der Fakultäten und weitere Organisationseinheiten der HAWK verteilt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Jahr werden monetäre Zielgrößen festgelegt. Diese werden durch die regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium anhand der Aufstellung eines Plan-Ist-Vergleiches auf dessen Erreichbarkeit überprüft. Planabweichungen werden ermittelt und analysiert. Gegebenenfalls werden bei festgestellten Abweichungen vom Plan Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

2.1 Ertragslage der Hochschule

Die Einnahmen aus Zuschüssen und Zuführungen des Landes Niedersachsen, anderer Zuschussgeber, aus Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen bilden die Grundlage der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit der HAWK. Insgesamt erhöhten sich diese Erträge um TEUR 2.245 auf TEUR 88.536.

Nach dem leichten Rückgang der Erträge von Bund, EU und weiteren Zuschussgebern im Vorjahr stiegen sie im Berichtsjahr wieder um TEUR 2.629 von TEUR 7.489 auf TEUR 10.118 und bleiben auch weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr stellen die Zuweisungen des Bundes den höchsten Posten mit TEUR 6.712 dar, während ein leichter Rückgang bei den Erträgen der EU um TEUR 273 zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen ist auch in diesem Jahr eine Minderung in Höhe von TEUR 623 auf TEUR 1.055 zu verzeichnen. Im Berichtsjahr sind die Außenanlagen des Hohnsen-Campus fertiggestellt worden, wofür der maßgebliche Anteil der Investitionsmittel (TEUR 541) verwendet wurde.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Maßnahme „arbeiterkind.de“ werden in Form einer Zuwendung ausgezahlt und im Folgejahr durch Vorlage eines Verwendungsnachweises geprüft und abgerechnet.

Die HAWK weist im Berichtsjahr einen Fehlbetrag i.H.v. TEUR 5.855 aus und überschreitet somit den geplanten Jahresfehlbetrag zusätzlich zur Planung von 3.848 TEUR um 2.007 TEUR. Dies ist weiterhin die direkte Folge aus den seit 2023 umgesetzten Maßnahmen zum Abbau der allgemeinen Rücklage.

Die Rücklagen der HAWK minderten sich um TEUR 1.984 auf insgesamt TEUR 7.610. Hiervon beträgt die Allgemeine Rücklage TEUR 5.591 (i. Vj. TEUR 8.021) und die Sonderrücklage, die getrennt nach wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit ausgewiesen wird, insgesamt TEUR 2.019. Die Minderung der allgemeinen Rücklage ist begründet durch höhere Entnahmen in Höhe von TEUR 5.656. Dem entgegen stehen die Einstellung des Bilanzgewinns aus 2023 (TEUR 3.040) sowie die Entlastung des Haushalts durch den wirtschaftlichen Bereich (TEUR 185).

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) außerdem auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 121,8 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage der Hochschule

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.958 von TEUR 43.465 auf TEUR 45.423 gestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich insgesamt um TEUR 3.360 von TEUR 16.338 auf TEUR 19.698.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr TEUR 7.909. Die größten Positionen entfielen hierbei auf die Anschaffung eines Laser Scanning Mikroskops LSM 980 (TEUR 1.649), Mietereinbauten der neuen Anmietung für den Studiengang Orthobionik (TEUR 1.193), die Anschaffung eines redundanten Server/Storage Systems HPE Alletra 9060 (TEUR 575), ein IGC-SEA System Gaschromatograph (TEUR 136), ein Protein Sequencer (TEUR 123) sowie eine Weiler Präzisions-Drehmaschine (TEUR 110). Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.537 sowie Abgänge aus Restbuchwerten von TEUR 12 gegenüber.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 26.911 um TEUR 1.363 auf TEUR 25.238 gesunken. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Bankbestandes auf dem LHK-Konto.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die HAWK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Anhang, Seite 5.

Aufgrund der noch zu verausgabenden Landes- und Sondermittel betragen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR 12.061 (i. Vj. TEUR 9.726).

2.3 Finanzlage der Hochschule

Der Finanzmittelbestand der Hochschule beträgt am Ende des Berichtsjahres TEUR 21.734 (i. Vj. TEUR 23.372) und hat sich um TEUR 1.638 gemindert. Die Hochschule war weiterhin im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, alle ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind nicht absehbar. Von dem Finanzmittelbestand befinden sich bei der Landeshauptkasse (LHK) TEUR 21.778.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende vereinfachte Kapitalflussrechnung laut Bilanzierungsrichtlinie Aufschluss.

Kapitalflussrechnung	2023	2024
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	-1.102	-5.855
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.998	4.537
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.150	-564
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge <i>Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse</i>	818	3.360
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34	12
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.979	-236
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-289	5.017
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.588	6.271
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
10. + <i>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens</i>	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.692	-7.868
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-158	-41
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.850	-7.909
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.738	-1.638
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.634	23.372
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 19. und 20.)	23.372	21.734

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule wird insgesamt weiterhin als grundsätzlich stabil eingeschätzt. Die Hochschulleitung sieht jedoch auch, insbesondere angesichts des höheren als geplanten Defizits, den fortschreitenden Abbau der allgemeinen Rücklage.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Die monetären Kennzahlen für das Haushaltsaufstellungsverfahren gemäß Handbuch Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	2023 in Prozent	2024 in Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,32	68,21
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,19	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,07	12,61
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,53	4,32
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,24	13,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,62	62,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,78	1,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,58	4,81

2.5 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel wurden wie folgt verwendet:

Mittelnachweis und Verwendung in EUR	2023		2024		2025	
	WiSe 23/24	WiSe 23/24	SoSe 24	WiSe 24/25	WiSe 24/25	
1	Mittelnachweis					
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)		815.624,15	692.929,42		
	Zufluss SQM für das Semester		2.338.056,24	2.434.593,63		
	Zwischensumme		3.153.680,39	3.127.523,05		
2	Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln					
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr-) Personal	1.156.948,78	630.963,38	1.296.122,57	736.732,72	709.120,38
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr-) Personal	177.772,82	46.884,74	113.965,62	133.615,98	113.247,41
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentischer Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	514.101,30	221.567,55	470.871,68	298.116,49	212.547,53
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	6.770,51	10.924,14	16.994,76	10.622,08	7.727,86
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	82.538,68	97.937,56	192.793,15	214.684,64	113.388,52
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	158.533,63	0,00	18.005,84	41.982,93	10.202,15
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	218.773,72	52.118,71	69.884,19	42.033,11	99.597,35
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	275.498,40	227.094,47	282.113,16	118.618,60	123.306,27
3	Ergebnis Mittelverwendung					
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)		815.624,15	692.929,42	141.979,03	

Die unter 2.12 genannten Ausgaben für weitere Verwendungszwecke setzen sich wie folgt zusammen:

Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln in EUR	2023		2024		2025
	WiSe 23/24	WiSe 23/24	SoSe 24	WiSe 24/25	WiSe 24/25
2.12 Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	275.498,40	227.094,47	282.113,16	118.618,60	123.306,27
1 Aufwand für die Betreuung von Studierenden	119.683,30	83.964,30	154.206,02	20.678,63	41.657,29
2 Werkverträge, bezogene Leistungen	23.992,93	12.397,90	21.193,76	10.132,50	11.785,92
3 Reisekosten	27.464,54	3.714,90	16.578,47	15.144,79	1.901,96
4 Aufwand für Fort- und Weiterbildung	7.642,57	24.325,80	15.107,84	20.732,95	1.441,80
5 Installationsarbeiten, Reparaturen	3.618,86	1.906,85	11.696,13	12.927,60	19.458,18
6 Sonstiges	85.217,74	9.610,12	55.681,35	29.980,68	23.680,53
7 Periodenfremder Personalaufwand	-2.524,66	91.174,60	7.649,59	1.968,49	23.380,59
8 Weiterleitung von Mitteln	10.403,12	0,00	0,00	7.052,96	0,00

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Im Hochschuljahr 2024 sieht sich die HAWK weiterhin zukunftsfähig, innovationsbereit und handlungsstark aufgestellt. Die bestehenden und neu angestoßenen Aktivitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung werden gezielt weiterentwickelt, um den Herausforderungen des Wandels im Wissenschafts- und Bildungsbereich proaktiv zu begegnen. Dies drückt sich auch in der Arbeit am Hochschulentwicklungsplan der HAWK für die Jahre 2025-2030 aus, der in 2024 unter Einbeziehung aller Fakultäten und Gremien der Hochschulen in einem breit aufgestellten Prozess eingeleitet und inhaltlich ausgearbeitet wurde.

Studierendenzahlen und Wachstumspotenziale

Zum Sommersemester 2024 bleibt die Studierendenzahl mit 6.127 weiterhin stabil; dabei tragen neue, interdisziplinäre oder berufsbegleitende Studiengänge maßgeblich zur Attraktivität der Hochschule bei. Besonders hervorzuheben ist hier die Anbahnung eines neuen Ingenieurstudiengangs an der Fakultät Ingenieurwissenschaft in Göttingen. Damit erfolgt eine Aktualisierung des Studiengangportfolios, das durch eine gemeinsame Eingangsphase im ersten Semester und Profilbildung ab dem zweiten Semester eine Öffnung der ingenieurwissenschaftlichen Studienbereiche für weitere Gruppen von Studieninteressierten umsetzt. Durch die Verlagerung der Schwerpunktwahl und Profilschärfung nach einer gemeinsamen Eingangsphase soll eine Steigerung der Studierendenzahlen in einem gesellschaftlich und wirtschaftlich hochrelevanten Feld erreicht werden. Der Akkreditierungsprozess und die curricular-inhaltliche Entwicklung des Studiengangs wurden in 2024 offiziell begonnen; der Start ist für das Wintersemester 2025/26 anvisiert, vorbehaltlich erfolgreicher Akkreditierung und ausreichender Ressourcenbereitstellung. Es ist davon auszugehen, dass dieses neue Studienangebot einen positiven Einfluss auf die Bewerberzahlen und Attraktivität der Fakultät I haben wird.

Weiterhin unternimmt die Hochschule Anstrengungen, durch Umschichtung von Ressourcen ein neues, berufsbegleitendes Master-Angebot im Bereich „Management“ am Standort Holzminden zu etablieren. Dieses Angebot steigert aus Wahrnehmung der Hochschule auch die Attraktivität der grundständigen Studienangebote, da sowohl externen Studieninteressierten wie auch Absolventinnen und Absolventen der HAWK eine Anschlussperspektive für ein weiterführendes Studium angeboten werden kann. Besonders nachgefragt sind dabei berufsbegleitende Angebote. Für diese Nachfrage möchte die HAWK zukünftig ein weiteres Angebot bereitstellen.

Strukturelle Weiterentwicklung

Mit Wirkung zum 01.04.2025 wurde die Fakultät Soziale Arbeit am Standort Holzminden aus den bisherigen Fakultätsstrukturen der Fakultät M ausgegründet und als siebte eigenständige Fakultät der HAWK etabliert. Ziel dieser Ausgründung ist es, die Sichtbarkeit, Steuerungsfähigkeit und das Profil in einem gesellschaftlich besonders relevanten Arbeitsfeld weiter zu erhöhen und der Nachfrageentwicklung (steigende Studierendenzahlen, differenzierte Forschungs- und Praxisfelder) besser begegnen zu können. Parallel dazu ist in der Fakultät

Soziale Arbeit in Holzminden die konsequente Weiterentwicklung von Lehrangebot, Infrastruktur und Forschungsfeldern geplant, um die neue Struktureinheit nachhaltig zu stärken. Die identitätsstiftende Unterbringung der neuen Fakultät Soziale Arbeit am Standort Holzminden wird die Fakultätsausgründung nachhaltig verankern und wesentlich zur Attraktivität der Studien- und Lehrbedingungen beitragen. Basis für die Unterbringung wird der aktuell erörterte und dann neu anerkannte Raumbedarf für die Soziale Arbeit sein.

Strategisch hat sich die HAWK mit der Ausarbeitung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) 2025-2030 auf den Weg zu einer umfangreichen, dynamischen Debatte über ihre Stärken, Potentiale und Ziele in den kommenden Jahren begeben. Der HEP wird im Jahr 2025 den Gremien der Hochschule zur Beschlussfassung vorgelegt werden und anschließend an das MWK übermittelt werden.

Modernisierung, Digitalisierung und Innovation

Die HAWK setzt – neben Baumaßnahmen und Digitalisierungsprojekten in Verwaltung, Lehre (z.B. E-Akte, HAWKI, digitaler Einschreibungsprozess und digitale Studierendenaakte) und Forschung (Forschungsinformationssystem und Forschungsdatenmanagement) – konsequent auf die Weiterentwicklung ihres Innovationspotenzials. Im Sommer 2024 wurde ein Antrag im Rahmen der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“ (VolkswagenStiftung/Land Niedersachsen) gestellt, mit der Perspektive auf eine Förderung von bis zu 14 Mio. EUR über fünf Jahre. Der Antrag adressiert fünf strategische Themen: Stärkung und Ausbau der Digitalisierung, Förderung langfristiger und nachhaltiger multi- und interdisziplinärer Innovationen, Aufbau nachhaltiger und resilienter Gemeinschaften, Ausbau globaler und lokaler Kooperationen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Nachhaltige Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Adressiert werden die strategischen Ziele über den Aufbau und die Etablierung einer hochschulweiten und zukunftsorientierten Infrastruktur, des Advanced Innovation Network (AIN) auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI), und drei zukunftsorientiert arbeitenden Capability Labs (CapLabs), die die interdisziplinäre Vernetzung von Wissens- und Forschungsfeldern an der HAWK ermöglichen werden. Die Bewilligung dieses Antrags mit einer Förderquote von 100% wird einen entscheidenden Schub für strategisch ausgerichtete Innovationsprozesse bedeuten und die gezielte Entwicklung nachhaltiger neuer Profile und Strukturen ermöglichen.

Parallel dazu wurde im Oktober 2024 ein Antrag bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre über 2,8 Mio. EUR zum Thema „Lehrarchitektur“ formuliert und eingereicht, der die Gestaltung des „Sozialraumes HAWK“ ins Zentrum stellt. Mit diesem Projekt will die Hochschule in einem Innovationsforum eine Vielzahl an Projekten anstoßen, die an der HAWK lebendige Sozialräume schaffen sollen, sowohl als „gebaute“ Räume, in denen sich Menschen aufhalten können, als auch als Räume, die durch soziale Gefüge geschaffen werden. In den einzelnen Umsetzungsprojekten und Maßnahmen sollen alle Hochschulangehörigen mitwirken und gestalten können: Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der HAWK. Auch neue Prüfungsformen sollen Einzug halten, und neue Lehr-Lern-Formate erprobt werden. Zudem sollen Studierende und Lehrende besser kommunizieren und zusammenarbeiten können. Treffpunkte, Ruhe- und Arbeitsräume sowie Sportmöglichkeiten sollen zum gemeinsamen Arbeiten, Lernen und Entspannen einladen. Dafür plant die HAWK studentische Designwettbewerbe, um Hochschulräume umzugestalten, sodass sie mehr Aufenthaltsqualität bieten und Kommunikation fördern.

Darüber hinaus war die HAWK in dem Verbundantrag „Lehr- und Lernassistenzsysteme für Studienerfolg – „LernKI““ erfolgreich und erhält hieraus für den Ausbau von HAWKI, dem datenschutzkonformen Interface für KI-Programme, 1 Mio. EUR.

Personelle Entwicklung

Die Zahl der Professuren bleibt stabil; 185 Professuren sind im Sommersemester 2024 besetzt. Die anstehende Ausgründung der neuen Fakultät Soziale Arbeit in Holzminden, der Aufbau neuer Studienangebote und die Vorbereitung auf das Promotionsrecht unterstreichen die dynamische Entwicklung. Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist in 2024 ein Anstieg von 588 (31.12.2023) auf 614 (31.12.2024) VZÄ zu verzeichnen; in Köpfen ist dies ein Anstieg von 588 auf 625 Beschäftigte. Der überwiegende Anteil dieses Aufwuchses ist unmittelbar bedingt durch Neueinstellungen im Drittmittelbereich (WiMi und MTV).

Für die Gewinnung neuer Professorinnen wird die erfolgreiche Teilnahme der HAWK am Professorinnenprogramm mit bis zu drei geförderten Berufungen von Frauen einen wichtigen Impuls geben. Die Professorinnenquote beträgt derzeit 37,84%.

Die Altersstruktur der Beschäftigten an der HAWK weist ein überdurchschnittlich hohes Durchschnittsalter aus (Studie der TK zur Krankenstatistik alle TK-Versicherten an der HAWK). Dies bedeutet, dass die Themen Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung wie auch Personalbindung zunehmend wichtig für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Hochschule in den kommenden Jahren sein werden. Damit einher geht die Sicherstellung attraktiver Beschäftigungsbedingungen und eine strategische Personalentwicklung über Weiterqualifizierungsangebote, um die Verrentungs- und Pensionierungswellen in den nächsten 5-10 Jahren auffangen zu können.

Finanzrahmen

Insbesondere bei der Grundfinanzierung für gestiegene Bedarfe und bei der Umsetzung von erforderlichen Bau- und Umbaumaßnahmen wird für die Hochschule ein hohes Maß an Planungssicherheit einerseits und eine flexiblere, bedarfsgerechte Unterstützung andererseits entscheidend sein.

Die finanziellen Rahmenbedingungen an der HAWK spiegeln im Bereich der Sachkosten sowohl deutlich gestiegene Verbraucherpreise als auch Investitionsbedarfe wider. An erster Stelle sind dabei die Kosten für externe Anmietungen und deren Bewirtschaftung sowie die Kostensteigerungen bei Dienstleistungen, dem Bauunterhalt sowie Digitalisierungskosten (Lizenzen, Software-Lösungen) zu nennen.

Im Bereich der Personalkosten stellen insbesondere die Budgetbereiche der Studienqualitätsmittel und des ZSL eine Herausforderung für die Hochschule dar, da jährliche tarifbedingte Kostensteigerungen für das aus diesen Budgets finanzierte Personal nicht kompensiert werden.

Der Wirtschaftsplan bleibt durch die Globale Minderausgabe im Bereich des Globalbudgets, hohe Investitionsbedarfe und den dadurch erforderlichen Rücklagenabbau belastet. Das erwartete Defizit in den Haushaltsjahren 2024/25 kann weiterhin nur durch eine gezielte Haushaltspolitik sowie die Einwerbung von Dritt- und Sondermitteln ausgeglichen werden. Insbesondere strategische Weiterentwicklungen, Investitionen und die Erfüllung von Modernisierungsbedarfen sind nur durch diese zusätzlichen Mittel in einem Umfang möglich, der zu echten Innovationen führt.

Investitionen und Ausbau

Im Jahr 2024 sind als wichtigste Investitionen erstens die Einrichtung und Inbetriebnahme neu angemieteter Flächen für den Studiengang Orthobionik am Standort Göttingen und zweitens die Fertigstellung des Aus- und Umbaus der Fläche in der ehemaligen Bibliothek im Goschentor am Standort Hildesheim in ein „Haus der Studierenden“ zu nennen. Beide Projekte stellen große Verbesserungen für den Lehrbetrieb wie auch für die infrastrukturelle Betreuung der Studierenden dar.

In Göttingen wurde die alternative Unterbringung des Studienganges Orthobionik erforderlich, da der Untermietvertrag in der UMG nicht verlängert werden konnte. Die Hochschule hat sich bei der Anmietung neuer geeigneter Räumlichkeiten in enger Abstimmung mit dem LFN stark engagiert, um sicherstellen zu können, dass zukünftig bis zu 30 Studierende der Orthobionik auf dem neuesten Stand unterrichtet und ausgebildet werden können.

Der Aus- und Umbau der ehemaligen Bibliothek im Goschentor am Standort Hildesheim in ein „Haus der Studierenden“ bietet nun eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange des studentischen Lebens, vom Immatrikulationsamt über das International Office, die Studierendenberatung und den IT-Service. Hierbei kamen auch neue Raum-im-Raum-Lösungen zum Einsatz, um auf der Fläche ungestörtes Arbeiten und vertrauliche Beratungsgespräche zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden in Hildesheim und Holzminden die Vorbereitungen für die am jeweiligen Standort geplanten baulichen Maßnahmen zur Herstellung moderner Lern- und Aufenthaltsflächen, der Modernisierung von Laboren und Werkstätten sowie der Optimierung der Barrierefreiheit und der IT-Infrastruktur weiter vorangetrieben.

Internationalisierung und Weiterentwicklung

Die strategische Ausrichtung auf Internationalisierung, regionalen Transfer- und Weiterbildungsangebote wird konsequent fortgeführt (HRK-Audit, neue duale und berufsbegleitende Programme, Ausbau internationaler Studiengänge und Kooperationsprojekte). Im Rahmen der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans 2025-2030 sind Internationalisierung und regionale Kooperationen als Ziele der HAWK thematisiert und in den Gesamtkanon der strategischen Entwicklungsrichtungen eingeordnet worden.

Forschung und Drittmittel

Das Drittmittelvolumen bleibt auf Rekordniveau, mit einer Verstetigung auf rund 10 Mio. EUR jährlich (Prognose 2024). Die Aktivitäten im Gesundheitscampus (Göttingen), in KI-gestützten Projekten, in der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und die wiederholte positive Akkreditierung der vier Forschungsschwerpunkte durch die HRK unterstreichen die zunehmende Forschungsstärke.

Organisations- und Qualitätsentwicklung

Die anstehende Einführung neuer Monitoring- und Evaluationssysteme (Studierendenmonitoring, Ausbau der Qualitätssicherung) sowie die Aktualisierung der Digitalisierungsstrategie im Verwaltungsbereich sind weiterführende strategische Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung der Kompensation der Globalen Minderausgabe sowie des weiteren Abbaus der allgemeinen Rücklage plant die HAWK in den folgenden zwei Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Geplante Erträge und Aufwendungen in TEUR	2025	2026
Zuführungen des Landes Niedersachsen und andere Zuschussgeber	82.145	84.659
Zuführungen für Investitionen	2.717	2.630
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	179	181
Umsatzerlöse	1.100	900
Sonstige Erträge (Spenden, Sponsoring, Stipendien und unfertige Erzeugnisse)	4.670	5.155
<i>davon Sonderposten Investitionen</i>	4.000	4.500
Bereinigt um diesen Sonderposten betragen die sonstigen Erträge	670	655
geplante Erträge ohne Sonderposten	86.811	89.025
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.600	1.600
Personalaufwand	62.000	63.500
sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Sonderposten	21.800	20.900
geplante Aufwendungen ohne Absetzungen für Abnutzungen und Zinsen	85.400	86.000
<i>Sonderposten für Investitionszuschüsse</i>	4.800	4.900
Absetzungen für Abnutzung	4.000	4.500
Aufwendungen für Zinsen, Ertragsteuern, sonst. Steuern	132	101
geplantes Jahresergebnis	<u>-3.521</u>	<u>-1.976</u>

3.2 Chancenbericht in abnehmender Bedeutungsreihenfolge

Erweiterung des Studienangebots und neue Zielgruppen:

Die Anbahnung des neuen Ingenieurstudiengangs, die anstehende Ausgründung der Fakultät Soziale Arbeit und die Entwicklung weiterer (berufsbegleitender) Studienangebote stellen zentrale Wachstumsimpulse dar. Hieraus ergeben sich Chancen zur Profilbildung und zur Erschließung zusätzlicher Bewerbergruppen in den MINT-Fächern und im Sozialwesen.

Förderprogramm „Potenziale strategisch entfalten“ :

Die Bewilligung einer Fördersumme von bis zu 14 Mio. EUR wird den digitalen, organisatorischen und strukturellen Wandel an der HAWK nachhaltig fördern. Bei dieser Bewilligung handelt es sich um das Programm "Potenziale strategisch entfalten". Der Antrag der HAWK gehörte neben dem einer weiteren Universität zu den beiden besten Anträgen und konnte 100 % der Punkte erreichen und erhielt somit die vollständige Förderung der eingereichten Projekte. Die HAWK sieht hierin einen entscheidenden Hebel zur strategischen Zukunftsausrichtung und signifikanten Erhöhung ihrer Innovationskraft wie auch ihrer Drittmittelquote.

Forschungs- und Drittmittellexzellenz:

Die anhaltend hohe Drittmittelquote ermöglicht größere (auch interdisziplinäre) Vorhaben, z. B. im Gesundheitscampus und im Wissenschaftstransfer. Auch im Bereich der Lehrinfrastruktur kommt Drittmittelprojekten eine immer größere Bedeutung für die Umsetzung echter, nachhaltiger Innovationen zu. Die Antragstellung erfordert entsprechende, auch kurzfristig verfügbare Personalressourcen.

Qualitäts- und Strukturentwicklung:

Die Qualitäts- und Strukturentwicklung der HAWK ist in 2024 durch den breit angelegten Strategieprozess um den Hochschulentwicklungsplan nachhaltig gestärkt worden. In diesem Prozess ist die Entwicklung der Hochschule reflektiert worden, und es sind strategische Entwicklungsziele definiert worden, die die Kernkompetenzen der HAWK als einziger Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Niedersachsen herausstellen und weiter ergänzen werden.

Personalstrategie:

Die laufende Modernisierung der Personalgewinnung und die klare Profilbildung in den Fakultäten fördern nachhaltige Bindung und Entwicklung qualifizierter Mitarbeiter*innen, von Professor*innen über Mitarbeitende bis hin zu Auszubildenden. Dazu gehören Maßnahmen wie die Einführung eines digitalen Bewerbungsportals, die systematische und strategische Personalentwicklung im Rahmen von Mitarbeitendenjahresgesprächen und Weiterbildungsmaßnahmen, die Ausschreibung von Ausbildungsplätzen und die Veranstaltung von Mitarbeitenden-events - wie die Begrüßung neuer Mitarbeitenden und das Neuberufenenprogramm. Auch ein Gesundheitsmanagement und die Entwicklung von Sport- und Präventionsangeboten tragen zur Attraktivität der HAWK als Arbeitgeberin bei.

3.3 Risikobericht in abnehmender Bedeutungsreihenfolge

Finanzielle Risiken und Mittelknappheit:

Trotz der bereits genehmigten und beantragter weiterer Fördermittel bleibt die dauerhafte Belastung durch die Globale Minderausgabe und Preissteigerungen kritisch, insbesondere im Lichte zusätzlicher Investitions- und Personalbedarfe für neue Fakultäten und Studiengänge. Werden Mittel des Landes als Sondermittel für spezifische Zwecke und Zeiträume zugewiesen, geht dies mit einem erhöhten Verwaltungs- und Planungsaufwand einher und schränkt die Autonomie der Hochschule beim Mitteleinsatz ein. Grundsätzlich erforderlich ist ein verlässlicher Aufwuchs im Bereich des Globalbudgets, mit dem die Hochschule wirtschaften kann, um agil, anpassungsfähig und innovativ bleiben zu können.

Kapazitäts- und Genehmigungsengpässe:

Das Ausbau- und Wachstumstempo insbesondere bei Investitionen und Bauvorhaben ist durch langwierige Genehmigungsprozesse, limitierte Ressourcen und fehlende geeignete Flächen gefährdet. Exemplarisch zu nennen ist hier die zweimalige, umfangreiche Prüfung des Raumbedarfs am Standort Holzminden über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Aber auch im Bereich der Digitalisierung zeichnen sich deutliche Kapazitätsengpässe bei der Umsetzung mehrerer Digitalisierungsprojekte gleichzeitig und parallel zu den laufenden Arbeitsaufgaben ab. Exemplarisch sei hier die anstehende Ablösung von SAP R3 durch S4/Hana im Finanzbereich genannt, das ohne personellen Mehraufwand nicht umzusetzen sein wird. Aber auch die Digitalisierung der Studierendenverwaltung und die Einführung von Campusmanagementsystemen stellen alle beteiligten Bereiche vor deutliche zeitliche und personelle Herausforderungen.

Wettbewerb um Fachkräfte:

Die Gewinnung von Professor*innen und Verwaltungspersonal bleibt herausfordernd. Wichtig wird daher die Autonomie und Handlungsfähigkeit der Hochschule in Berufungsverfahren, aber auch bei der Schaffung attraktiver Beschäftigungsangebote und Laufbahnen im Hochschulmanagement sein. Die HAWK begrüßt die Anstrengungen, die das Land hierzu im Rahmen der Novellierung des NHG unternimmt.

Implementierungsrisiko großer Förderprogramme:

Die erfolgreiche Implementierung (z.B. aus der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“) setzt kontinuierliche Kapazitätsentwicklung und ein stringentes Projektmanagement mit einer entsprechenden personellen und räumlichen Ausstattung voraus. Aber auch die übrigen Bereiche der Hochschule müssen so ausgestattet werden, dass sie die zusätzlichen Aufgaben betreuen können.

IT- und Cybersicherheit:

Trotz Investitionen wie der Einstellung eines Informationssicherheitsbeauftragten an der HAWK und der Erarbeitung eines umfassenden IT-Notfallplans bleiben digitale Angriffe ein gravierendes Risiko, insbesondere bei schnell wachsender digitaler Infrastruktur. Die HAWK begrüßt daher die Anstrengungen, die im Rahmen von HdN unternommen werden, um die Hochschulen enger zu vernetzen und gemeinsam resilienter aufzustellen.

Zusammenfassend lässt sich als Prognose im Bereich der Risiken festhalten, dass die Hochschule trotz eigener Bemühungen um Fördermittel weiterhin mit finanziellen Risiken, Kapazitätsengpässen und Herausforderungen bei der Personalgewinnung konfrontiert sein wird, wodurch die Implementierung neuer Themen und Angebote, aber auch die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten erschwert wird. Gleichzeitig werden steigende Sicherheitsrisiken im Bereich der IT-Sicherheit bestehen bleiben, was die Notwendigkeit verstärkter Investitionen, Kooperationen und eines effektiven Ressourcenmanagements erfordert, um die Innovationsfähigkeit und Resilienz der Hochschule zu sichern.

Hildesheim, den 11. November 2025



Dr. Anne Faber

Präsident (i. V.)

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST
Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Präsidium
Präsident
Hohnsen 4
31134 Hildesheim



Dr. Anne Faber

Hauptberufliche Vizepräsidentin

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST
Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Präsidium
Vizepräsidentin
Hohnsen 4
31134 Hildesheim

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Hildesheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Hochschule bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 11. November 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.